Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes Borken, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken.

Geschäftsstellen: Bocholt: Realschulstr. 14. Fernspr.-Sammelnr. 3054. Anholt: W. Wessing. — Dingden: Willy Schmitz. — Hamminkeln: H. Hengstermann. — Isselburg: Johann Welling. — Rhede: J. Heinrichs. — Ringenberg: Schniedertöns. — Spork: J. Krabbe. — Werth: Th. Parras. — Wesel: Hindenburgstraße 60.

Im 64. Jahrgang.

Postversandort: Dortmund.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Postverlagsort: Bocholt.

Bezugspreise im Monat: Abgeholt von der Geschäftsstelle 1.95, ins Haus gebracht einschl. 25 Pfg. Botenlohn 2.20, durch die Post einschl. 42 Pfg. Bestellg. 2.52. In Fällen höherer Gewalt, wie Streik, Sperre, Betriebsstörung usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung od. Rückzahl.

Anzeigenpreise: Für das einspaltige Millimeter 12 Pfg., lokale Anzeigen 7-7 Pfg. Familienanzeigen 7,7 Pfg., kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6,6 Pfg., behördliche und parteipolitische Anzeigen 10 Pfg. Für den allgemeinen (Zeno-) Teil gelten besondere Tarife. Bei Klageerhebung, Vergleichen, Konkursen fällt der bewilligte Rabatt fort. — Gerichtsstand ist für beide Teile Bocholt.

Rheder Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt u. des Landkreises Borken. Anholter u. Isselburger Zeitung.

Nummer 201 | Sonntag, den 23. Juli 1933 | Jahrgang 1933

Staat und Kirche.

Die Sicherung des religiösen Friedens.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 22. Juli (Drahtb.)

Bei dem großen Vertragswerk zwischen dem Hl. Stuhl und der Reichsregierung, das am Donnerstag in Rom in feierlicher Weise unterzeichnet worden ist und dessen Veröffentlichung am Samstag mittag zu einer früheren Stunde als vorgesehen freigegeben wurde, werden die Prinzipien der sogenannten Vertragstheorie gewahrt, die in dem Konkordat beiderseits bindende gegenseitige Verträge erblicken vorbehaltlich der Beschränkungen, die bei öffentlich rechtlichen Verträgen überhaupt hinsichtlich der Erfüllung und Dauer vorzukommen pflegen. Die diplomatische Bedeutung des Reichskonkordats wird ohne weiteres klar, wenn man berücksichtigt, daß die päpstliche Diplomatie stets eine große Rolle gespielt hat und daß deshalb ein Vertragsabschluß zwischen dem Hl. Stuhl und der Reichsregierung nicht nur für das Deutsche Reich von besonderem Werte ist, sondern darüber hinaus auch für die diplomatische Stellung des Reiches in fast allen Ländern wertvoll sein kann.

Die diplomatischen Vorteile, die für das Reich aus dem Konkordat erwachsen können, treten aber weit zurück hinter der Bedeutung, die dem Reichskonkordat zukommt in seiner Eigenschaft als Grundlage für eine reibungslose und harmonische Zusammenarbeit zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht. Schon der grundlegende Artikel 1 drückt dem Vertragswerk seinen einzigartigen Charakter auf. Ganz unumwunden wird die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion gewährleistet und der katholischen Kirche wird das Recht zugestanden, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Der Kirche sind also in keiner Weise hemmende Fesseln angelegt. Sie besitzt in vollem Umfang die ihr zustehende Freiheit. Der Geist, der aus dem Artikel 1 spricht, zieht sich durch das ganze Vertragswerk hindurch. Die Grenzen sind genau abgesteckt, um zu vermeiden, daß Eingriffe in den einzelnen Machtsphären vorkommen. Wenn davon die Rede war, daß die in Bayern, Preußen und Baden abgeschlossenen Länderkonkordate durch das Reichskonkordat außer Kraft gesetzt würden, so trifft dies nicht zu. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß diese drei Konkordate bestehen bleiben. Nicht richtig ist es auch, daß ein norddeutsches Erzbistum errichtet wird. Die bisherigen Diözesangrenzen bleiben gewahrt, wobei selbstverständlich in Zukunft kleine Aenderungen vorgenommen werden können.

Zu der Freiheit der Kirche, ihre Angelegenheiten selbst ordnen zu können, gehört naturgemäß die Bestimmung, daß die Besetzung der kirchlichen Aemter im allgemeinen ohne Mitwirkung der weltlichen Behörden vor sich geht und daß die Geistlichen in der Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit den gleichen Schutz genießen wie die staatlichen Beamten. Auch sind das geistliche Kleid und das Ordensgewand ebenso vor Mißbrauch geschützt wie die militärische Uniform. Man hatte bisher angenommen, daß im Reichskonkordat auch ein Verbot der politischen Betätigung der Geistlichkeit enthalten sei. Ein solches direktes Verbot findet sich jedoch nicht im Vertragstext. Es werden aber noch Bestimmungen für das Verhältnis der Geistlichen zur Politik getroffen werden. Die Vereinbarung wurde nämlich getroffen, daß der Hl. Stuhl Bestimmungen erläßt, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit in solchen Parteien ausschließt. Von dem Inhalt dieser vom Papst zu erlassenden Bestimmungen wird es abhängen, ob und in welchem Umfange Geistliche in öffentlichen Körperschaften noch tätig sein dürfen. Ein Verbot einer allgemeinen Betätigung im staatlichen Interesse dürfte voraussichtlich nicht in Frage kommen. Denn erst dieser Tage hat der preußische Ministerpräsident Göring den Bischof Berning in den preußischen Staatsrat berufen und damit bekundet, daß das Wort eines geistlichen Würdenträgers auch im neuen Reich gehört werden soll. Man darf daher annehmen, daß auch die vom Papst zu erlassenden Bestimmungen einer solchen Betätigung der Geistlichen keine Hindernisse in den Weg legen.

Die Schulfrage hat in dem Konkordat eine Regelung gefunden, wie sie den Interessen der katholischen Bevölkerung und des Staates durchaus entspricht. Die katholische Bekenntnisschule ist garantiert. Mehrere Artikel des Konkordats schaffen darüber vollkommene Klarheit. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet, wenn die Zahl der Schüler einen geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt. An katholischen Volksschulen werden auch nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, daß sie den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule entsprechen. Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, in den Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist zum ordentlichen Lehrfach erklärt und wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten. Die Anstellung von katholischen Religionslehrern erfolgt nach Verständigung zwischen den Bischöfen und der Landesregierung. Lehrer, welche unter bestimmten Voraussetzungen vom Bischof für Erteilung des Religionsunterrichts für ungeeignet erklärt werden, dürfen nicht als Religionslehrer verwandt werden. Die konfessionelle Erziehung des Lehrers ist gleichfalls garantiert, ebenso wie die katholisch-theologischen Fakultäten an den Hochschulen bestätigt worden sind. Die Kirche kann durch Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Anstalten errichten. Falls keine staatlichen Zuschüsse gefordert werden, hängen diese Anstalten ausschließlich von der kirchlichen Behörde ab. Von besonderer Bedeutung ist, daß Orden und religiösen Kongregationen im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen das Recht zur Gründung und Führung von Privatschulen gegeben ist. Diese Privatschulen haben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen. Schließlich sei auch erwähnt, daß die Seelsorge an Krankenhäusern und Strafanstalten sichergestellt ist.

Ueber die katholische Presse sind in dem Vertragswerk keine Bestimmungen enthalten. Dagegen werden die katholischen Vereine durch Artikel 31 des Reichskonkordats anerkannt. Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt. Wenn Organisationen außer den genannten Zwecken auch noch sozialen und berufsständischen Aufgaben dienen, so sollen sie auch den gleichen Schutz genießen, sofern die Gewähr dafür geboten ist, daß sich ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei entfaltet. Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter diese Bestimmungen fallen, bleibt Vereinbarungen zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Durch das Konkordat ist schließlich noch ein Streitpunkt aus der Welt geschafft, der seit der Gültigkeit des Personenstandsgesetzes zu manchen Reibungen geführt hatte. Bisher durfte die kirchliche Trauung erst nach der standesamtlichen Trauung vorgenommen werden. Diese Bestimmung ist jetzt zwar nicht ganz aufgehoben, aber eine wesentliche Einschränkung ist getroffen worden. Im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten und im Falle schweren sittlichen Notstandes darf die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der zivilen Trauung vorgenommen werden. Der Pfarrer ist jedoch in solchen Fällen verpflichtet, dem Standesamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Dieser kurze Ueberblick über den wesentlichen Inhalt des Reichskonkordats läßt erkennen, daß die zwischen dem Hl. Stuhl und der Reichsregierung getroffenen Vereinbarungen von einem Geiste getragen sind, der sich von den Grundsätzen des Friedens, der Zusammenarbeit und des Sichverstehens leiten ließ. Der religiöse Frieden ist, soweit dies überhaupt nach menschlichem Ermessen möglich ist, in jeder Weise gesichert. Das Reichskonkordat ist ein gewaltiger Baustein beim Aufbau des neuen Deutschen Reiches.

Der Text des Konkordats

zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich. – Se. Heiligkeit Papst Pius XI. und der Präsident des Deutschen Reiches,

von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern,

gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln,

haben beschlossen, eine feierliche Uebereinkunft zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konkordate ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundsätzen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Zu diesem Zweck haben

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. zu Ihrem Bevollmächtigten . . . . . .

. . . . . .

der Herr Präsident des Deutschen Reiches zum Bevollmächtigten ernannt . . . . . .

. . . . . .

die, nachdem sie ihre beiderseitigen Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Freiheit des Bekenntnisses.

Artikel 1.

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Artikel 2.

Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

Artikel 3.

Um die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu pflegen, wird wie bisher ein Apostolischer Nuntius in der Hauptstadt des Deutschen Reiches und ein Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren.

Artikel 4.

Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1, Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.

Schutz der Geistlichen.

Artikel 5.

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche, sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfalle behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 6.

Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Uebernahme öffentlicher Aemter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande bezw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind. Dies gilt insbesondere von dem Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Mitglieds der Steuerausschüsse oder der Finanzgerichte.

Artikel 7.

Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes bedürfen Geistliche des Nihil obstat ihres Diözesanordinarius sowie des Ordinarius des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Nihil obstat ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlichen Interesses widerrufbar.

Artikel 8.

Das Amtseinkommen der Geistlichen ist in gleichem Maße von der Zwangsvollstreckung befreit wie die Amtsbezüge der Reichs- und Staatsbeamten.

Artikel 9.

Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen

Artikel 10.

Der Gebrauch geistlicher Kleidung oder des Ordensgewandes durch Laien, oder durch Geistliche oder Ordenspersonen, denen dieser Gebrauch durch die zuständige Kirchenbehörde durch endgültige, der Staatsbehörde amtlich bekanntgegebene Anordnung rechtskräftig verboten worden ist, unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Mißbrauch der militärischen Uniform.

Die Organisation der Kirche.

Artikel 11.

Die gegenwärtige Diözesanorganisation und Zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Aenderun-



Während der Unterzeichnung des Konkordats.
Von links nach rechts: Prälat Kaas, Vizekanzler von Papen, Kardinal-Staatssekretär Pacelli, Ministerialdirektor Dr. Buttmann, Botschaftsrat Dr. Kiep.

gen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Aenderungen, welche über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Länderregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuerrichtung oder Aenderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung.

Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

Artikel 12.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 11 können kirchliche Aemter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanbischöfen vereinbart werden und für deren möglichst einheitliche Gestaltung die Reichsregierung bei den Länderregierungen wirken wird.

Artikel 13.

Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und religiösen Genossenschaften, sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücke der katholischen Kirche behalten bezw. erlangen die Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach den allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

Die Besetzung der Kirchenämter.

Artikel 14.

Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das Gleiche gilt für die erstgenannten zwei Suffraganbistümer bezüglich der Besetzung von domkapitularischen Stellen und der Regelung des Patronatsrechtes.

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1. Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen:
   a) deutsche Staatsangehörige sein,
   b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben,
   c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.
2. Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutors cum jure successionis oder eines Praelatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstatthalter bei dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn Bedenken allgemeine politischer Natur nicht bestehen.

Bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis kann von den in Absatz 2, Ziffer 1) a, b und c genannten Erfordernissen abgesehen werden.

Orden und religiöse Genossenschaften.

Artikel 15.

Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in Bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und — vorbehaltlich Artikel 15 Absatz 2 — die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und karitativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung.

Geistliche Ordensobere, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Provinz- und Ordensobern, deren Amtssitz außerhalb des deutschen Reichsgebietes liegt, steht, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationsrecht bezüglich ihrer in Deutschland liegenden Niederlassungen zu.

Der Heilige Stuhl wird Sorge dafür tragen, daß für die innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden Ordensniederlassungen die Provinzorganisation so eingerichtet wird, daß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzialobere tunlichst entfällt. Ausnahmen hiervon können im Einvernehmen mit der Reichsregierung zugelassen werden, insbesondere in solchen Fällen, wo die geringe Zahl der Niederlassungen die Bildung einer deutschen Provinz untunlich macht, oder wo besondere Gründe vorliegen, eine geschichtlich gewordene und sachlich bewährte Provinzorganisation bestehen zu lassen.

Der Treueid der Bischöfe.

Artikel 16.

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters bei dem zuständigen Lande bezw. des Reichspräsidenten, einen Treueid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande .... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

Die vertraglichen Staatsleistungen.

Artikel 17.

Das Eigentum und andere Rechte der öffentlichrechtlichen Körperschaften, der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet.

Aus keinem irgendwie gearteten Grunde darf ein Abbruch von gottesdienstlich Gebäuden erfolgen, es sei denn nach vorherigem Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde.

Artikel 18.

Falls die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die katholische Kirche abgelöst werden sollten, wird vor der Ausarbeitung der für die Ablösung aufzustellenden Grundsätze rechtzeitig zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich ein freundschaftliches Einvernehmen herbeigeführt werden.

Zu den besonderen Rechtstiteln zählt auch das rechtsbegründete Herkommen.

Die Ablösung muß den Ablösungsberechtigten einen angemessenen Ausgleich für den Wegfall der bisherigen staatlichen Leistungen gewähren.

Die theologischen Fakultäten.

Artikel 19.

Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich nach den in den einschlägigen Konkordaten und dazu gehörenden Schlußprotokollen festgelegten Bestimmungen unter Beachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern.

Artikel 20.

Die Kirche hat das Recht, soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen, zur Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen, falls keine staatlichen Zuschüsse verlangt werden.

Die Errichtung, Leitung und Verwaltung der Priesterseminare, sowie der kirchlichen Konvikte steht, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ausschließlich den kirchlichen Behörden zu.

Die Bekenntnisschulen.

Artikel 21.

Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22.

Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Artikel 23.

Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24.

An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25.

Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen haben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Für Angehörige von Orden oder religiöse Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehreramte und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen.

Eherecht.

Artikel 26.

Unter Vorbehalt einer umfassenden späteren Regelung der eherechtlichen Fragen besteht Einverständnis darüber, daß, außer im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten, auch im Falle schweren sittlichen Notstandes, dessen Vorhandensein durch die zuständige bischöfliche Behörde bestätigt sein muß, die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung vorgenommen werden darf. Der Pfarrer ist in solchen Fällen verpflichtet, dem Standesamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Die Militärseelsorge.

Artikel 27.

Der Deutschen Reichswehr wird für die zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften, sowie deren Familien, eine exemte Seelsorge zugestanden.

Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt hat, um im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen.

Die kirchliche Ernennung der Militärpfarrer und sonstigen Militärgeistlichen erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Reichsbehörde durch den Armeebischof. Letzterer kann nur solche Geistliche ernennen, welche von ihrem zuständigen Diözesanbischof die Erlaubnis zum Eintritt in die Militärseelsorge und ein entsprechendes Eignungszeugnis erhalten haben. Die Militärgeistlichen haben für die ihnen zugewiesenen Truppen und Heeresangehörigen Pfarrechte.

Die näheren Bestimmungen über die Organisation der katholischen Heeresseelsorge erfolgen durch ein apostolisches Breve. Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse erfolgt durch die Reichsregierung.

Artikel 28.

In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand wird die Kirche im Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur Vornahme seelsorgerlicher Besuche und gottesdienstlicher Handlungen zugelassen. Wird in solchen Anstalten eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet und müssen hierfür Geistliche als Staats- oder sonstig öffentliche Beamte eingestellt werden, so geschieht dies im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde.

Artikel 29.

Die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften katholischen Angehörigen einer nichtdeutschen völkischen Minderheit werden bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestellt werden, als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht.

Artikel 30.

An den Sonntagen und gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen, sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Die Organisationen und Verbände.

Artikel 31.

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31, Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Ueberzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

Geistliche und Politik.

Artikel 32.

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenden Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

Artikel 33.

Die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, welche in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß behandelt.

Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Konkordates irgendeine Meinungsverschiedenheit ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen.

Artikel 34.

Das vorliegende Konkordat, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden baldigst ausgetauscht werden. Es tritt mit dem Tag ihres Austausches in Kraft.

Das Schlußprotokoll.

TU Berlin, 21. Juli.

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage abgeschlossenen Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich haben die ordnungsmäßig bevollmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmenden Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst bilden.

Zu Artikel 3: Der Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist, entsprechend dem Notenwechsel zwischen der Apostolischen Nuntiatur in Berlin und dem Auswärtigen Amt vom 11. und 27. März 1930, Doyen des dort akkredierten Diplomatischen Korps.

Zu Artikel 13: Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt.

Zu Artikel 14, Absatz 2: Es besteht Einverständnis darüber, daß, sofern Bedenken allgemein politischer Natur bestehen, solche in kurzer Frist vorgebracht werden. Liegt nach Ablauf von 20 Tagen eine derartige Erklärung nicht vor, so wird der Heilige Stuhl berechtigt sein, anzunehmen, daß Bedenken gegen den Kandidaten nicht bestehen. Ueber die in Frage stehenden Persönlichkeiten wird bis zur Veröffentlichung der Ernennung volle Vertraulichkeit gewahrt werden. Ein staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.

Zu Artikel 17: Soweit staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen, unter Wahrung etwa bestehender Verträge, nach wie vor überlassen.

Zu Artikel 19, Satz 2: Die Grundlage bietet zur Zeit des Konkordatsabschlusses besonders die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum Dominus" vom 24. Mai 1931 und die Instruktio vom 7. Juli 1932.

Zu Artikel 20: Die unter Leitung der Kirche stehenden Konvikte an Hochschulen und Gymnasien werden in steuerrechtlicher Hinsicht als wesentlich kirchliche Institutionen im eigentlichen Sinne und als Bestandteil der Diözesanorganisation anerkannt.

Zu Artikel 24: Soweit nach Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten in der Lage sind, den allgemein geltenden staatlichen Anforderungen für Ausbildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigt werden.

Zu Artikel 26: Ein schwerer sittlicher Notstand liegt vor, wenn es auf unüberwindliche oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigende Schwierigkeiten stößt, die zur Eheschließung erforderlichen Urkunden rechtzeitig beizubringen.

Zu Artikel 27, Absatz 1: Die katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien gehören nicht den Ortskirchengemeinden an und tragen nicht zu deren Lasten bei.

Absatz 4: Der Erlaß des Apostolischen Breve erfolgt im Benehmen mit der Reichsregierung.

Zu Artikel 28: In dringenden Fällen ist der Zutritt dem Geistlichen jederzeit zu gewähren.

Zu Artikel 29: Nachdem die deutsche Reichsregierung sich zu dem Entgegenkommen in bezug auf nichtdeutsche Minderheiten bereitgefunden hat, erklärt der Heilige Stuhl in Bekräftigung seiner stets vertretenen Grundsätze bezüglich des Rechtes der Muttersprache in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im katholischen Vereinsleben, bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützenden Bestimmung Bedacht nehmen zu wollen.

Zu Artikel 31, Absatz 4: Die in Artikel 31, Absatz 4, niedergelegten Grundsätze gelten auch für den Arbeitsdienst.

Zu Artikel 32: Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nichtkatholischen Konfessionen gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden.

Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung des dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

In der Vatikanstadt, am 20. Juli 1933.

(gez.) Eugenio Cardinale Pacelli.
(gez.) Franz von Papen.

Die Errichtung der „Deutschen Kunst" in München.

((München, 21. Juli.

Reichskanzler Adolf Hitler begrüßte die Errichtung der Anstalt „Haus der deutschen Kunst in München" und ernannte die Mitglieder des Vorstandes und des Vorstandsrates. Dem Vorstand gehören an als Vorsitzender August Finck, der Chef des Münchener Bankhauses Merck, Finck & Co., als stellv. Vorsitzende Dr. Christian Fischer von der Reichskreditgesellschaft Berlin und Dr. Wilhelm Kiesalt, Generaldirektor der Münchener Rückversicherungsgesellschaft sowie als Mitglieder Geheimrat Böhringer von der Maximilianshütte und Direktor Friedrich Döhlemann von der Bayrischen Gemeindebank. Als Mitglieder des Vorstandsrates wurden 24 Persönlichkeiten ernannt: als Vorsitzender Geheimrat Dr. Hermann Schmidt von der J. G. Farbenindustrie. Weitere bekannte Mitglieder sind u. a.: Geheimrat Dr. Kleiner-Berlin, Dr. Robert Bosch-Stuttgart, Max von Schinckel-Berlin, Kurt Freiherr von Schröder-Köln, Dr. Karl Friedrich von Siemens-Berlin, Dr. Thyssen-Mülheim an der Ruhr, Generaldirektor Dr. Albert Vögler-Dortmund.

Olga Wohlbrück †

((Berlin, 20. Juli. Gestern abend ist nach langem schweren Leiden die Romanschriftstellerin Olga Wohlbrück entschlafen.

Olga Wohlbrück erregte einige Zeit lang Aufsehen durch ihr Auftreten auf dem Wolzogen'schen Ueberbrettl. Um die Jahrhundertwende veröffentlichte sie ihre ersten Romane in der „Gartenlaube" und der „Woche". Mit einer gewissen Routine, aber vortrefflicher Beobachtungsgabe und psychologischem Scharfsinn entwarf sie Bilder aus dem gesellschaftlichen Leben der damaligen Zeit, vorwiegend Berliner Milieuschilderungen, mit der Absicht, in einer großen Romanserie die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland seit dem Jahre 1870 darzustellen. Sie war zeitweise auch als Regisseur und Bühnenleiterin tätig und hat verschiedene Theaterstücke verfaßt.

Stadt Bocholt.

Sonntag, den 23. Juli 1933.

Konzert auf dem Horst-Wessel-Platz.

Um den Erfolg des heutigen Blumentages zum Besten der Blinden Westfalens zu steigern, veranstaltet anerkennenswerter Weise die Kriegervereinskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Willi Langheinrich ein Konzert mit folgendem Programm:

1. Badonviller-Marsch, Fürst
   Heeresmarsch 256, Adolf Hitlers Lieblingsmarsch
2. Ouverture zur Oper „Martha", Flotow
3. Von Gluck bis Wagner, großes Potpourri Schreiner
4. Rosen aus dem Süden, Walzer, Strauß
5. Fleury-Marsch, Fürst

Vergebung der Kanalbauarbeiten.

In 14 Tagen beginnen die Arbeiten.

§ Am Freitagabend fand in einer Sitzung der städtischen Baukommission die Vergebung der Arbeiten für den Bau von Straßenkanälen im Norden der Stadt statt. Die Ausschreibung war in drei Losen erfolgt. Für das Los I (Hauptkanal) waren sieben Angebote abgegeben worden; den Zuschlag erhielt August Vallée zum Preise von 42146,50 *M*. Für das Los II (Rohrkanal) waren sechs Angebote abgegeben worden; hier wurde der Zuschlag an Fritz Biermann zum Preise von 23 512,00 *M* erteilt. Für das Los III (Materiallieferung) lagen nur vier Angebote vor; den Zuschlag erhielt die Firma Süzfels u. Co. zum Preise von 26 482,20 *M*. Bemerkt sei, daß die „Oeffa" (Gesellschaft für öffentliche Arbeiten), die das Projekt in der Hauptsache finanziert, zu der Vergebung noch ihre Zustimmung erteilen muß. Man hofft, in etwa 14 Tagen mit den Arbeiten beginnen zu können.

Zufuhrkosten für Milch.

§ Die Milchpreisverordnung vom 19. Juni schreibt vor, daß die Transportkosten der Milch innerhalb des Verbrauchsgebietes zu Lasten der Handelsspanne des Abnehmers gehen. In Anbetracht dieser Vorschrift und unter Berücksichtigung der ab 1. Juli durchgeführten Erhöhung der Handelsspanne von 5 auf 6 Pfg. hat der Vorstand des Milchwirtschaftlichen Ortsverbandes Bocholt mit Zustimmung des Rheinisch-Westfälischen Milchwirtschaftsverbandes einstimmig festgesetzt, daß der Milchhändler für die Zufuhr innerhalb des Gebietes des Ortsverbandes 1/4 Pfg. je Liter Milch ab 1. Juli zahlen muß. Es erhält somit der Landwirt für angefahrene Rohmilch 12 1/4 Pfg. (statt bisher 12 Pfg.), der Verarbeitungsbetrieb für bearbeitete Trinkmilch, die er dem Kleinhändler zubringt, 14 1/4 Pfg. (statt 14 Pfg.) je Liter.

Bocholt in Zahlen.

Einzelheiten aus dem Ergebnis der Volkszählung.

Bei der am 16. Juni ds. Js. vorgenommenen Volkszählung wurde in der Stadt Bocholt eine anwesende Bevölkerung von 33 302 Personen gezählt. Von dieser Zahl ist jedoch die Zahl der in Bocholt ansässigen Bevölkerung zu unterscheiden, die nach den Feststellungen des Meldeamtes 33 391 beträgt. Von den ortsanwesenden Personen waren 16 105 männlich und 17 197 weiblich; in Bocholt ist also im Gegensatz zu den meisten umliegenden Landgemeinden das schöne Geschlecht zahlreicher vertreten als das starke. Im Alter unter sechs Jahren wurden 4155, im Alter von bis 14 Jahren 5866, im Alter von 14 bis 21 Jahren 3721 und im Alter von über 21 Jahren 19 560 Personen gezählt.

Hauptberuflich Erwerbstätige

wurden insgesamt 13 998 gezählt und zwar 1689 selbständige Erwerbstätige, 572 Beamte, 1761 Angestellte und 9776 Arbeiter, wobei zu berücksichtigen ist, daß hier auch zurzeit Arbeitslose mitgerechnet sind. Personen ohne Beruf (einschließl. Frauen, Kinder, Rentner usw.) wurden 19 304 gezählt.

Nach Wirtschaftszweigen

gliedert sich die Bevölkerung wie folgt: 286 Personen sind in der Landwirtschaft und Gärtnerei tätig. In den einzelnen Industriezweigen sind beschäftigt: 2275 in der Spinnerei, 3866 in der Weberei, 156 in der Ausrüstungsindustrie, 240 in der Bekleidungsindustrie, 533 in der Eisenindustrie und 486 in sonstigen Industriezweigen. Auch hier ist zu bemerken, daß in den angegebenen Zahlen auch Erwerbslose mit eingerechnet sind. Im Handwerk sind 2845, im Handel und Verkehr 1483, in der Verwaltung (einschließl. Post und Eisenbahn) 1018, in den freien Berufen 372 und sonstwie 938 Personen tätig.

Appell an alle Weißmützen.

Bocholter Kevelaer-Radprozession.

× Wenn im Sommer die Tage schon merklich kürzer werden, wenn der Wind über die Stoppelfelder weht und die Dahlien zur herrlichen Blütenpracht sich entfalten, dann naht die Zeit heran, wo die Marienverehrer Bocholts hinauspilgern nach Kevelaer, um dort an dieser von Gott geweihten Stätte Maria, der Himmelskönigin, Maria, der Trösterin der Betrübten, ihre Verehrung und Huldigung darzubringen. Aber auch um sie dort vor ihrem Gnadenbilde um ihre mächtige Fürsprache um Schutz und Beistand in dem harten Lebenskampfe und schicksalschweren Zeiten anzuflehen. Kath. Männer und Jungmänner von Bocholt und Umgegend! Wir befinden uns gegenwärtig im hl. Jahr. Wodurch können wir uns für das schwere Lösegeld, das unser Herr und Heiland vor nunmehr neunzehnhundert Jahren durch seinen schmerzvollen Tod auf Golgatha zur Rettung unserer unsterblichen Seele für uns bezahlte, wohl dankbarer erweisen, als dadurch, daß wir seine geliebte Mutter verehren! Er selbst hat sie geehrt und uns dadurch ein Beispiel gegeben, wie wir sie ehren müssen. Er bedurfte der Leitung nicht, denn er war nicht nur Marias, sondern auch Gottes Sohn. Wenn er sich trotzdem im Gehorsam unterwarf, dann gibt er außer dem Beispiel, das er uns geben wollte, keinen anderen Grund als Liebe und Verehrung seiner heiligsten Mutter. Jesus hat nie aufgehört, Maria zu ehren, ja selbst noch am Kreuze. Seine Liebe zu ihr überwindet den größten Schmerz. Mitten in der Todesnot, während man ihn höhnt und verspottet, denkt er an sie und sorgt für sie. Ja, Maria zu verehren, soll und muß bei jedem Christen Herzensbedürfnis sein. „Siehe, fortan werden mich selig preisen alle Geschlechter". Welch kühnes Wort einer demütigen Jungfrau, aber wie hat es sich erfüllt. Mit der Predigt des Evangeliums Jesu Christi ist die Verehrung seiner heiligsten Mutter getragen worden bis an die Grenzen der Erde. Ueberall wo man den Heiland im Tabernakel anbetet, steigt auch das Ave von den Lippen der Anbeter zum Himmel hinauf. Ueberall wo katholische Herzen schlagen, finden sie Erhebung, Trost und Hilfe bei der reinsten Gottesmutter Maria. Darum ihr Männer und Jungmänner mit den weißen Mützen, zeigen wir in diesem hl. Jahre durch unsere schöne Radpilgerfahrt, daß es noch katholische Männer gibt, die beten können und sich auch nicht schämen zu beten. Wenn vor zwei Jahren ein in Kevelaer anwesender Herr aus Düsseldorf sagte: „Man ist hier in Kevelaer an das Bild der Prozessionen gewöhnt, aber so eine unübersehbare Zahl von Männern mit den weißen Mützen, den herrlichen Symbolen und die mustergültige Ordnung, das ist das Schönste, was ich in meinem Leben gesehen habe". So möge uns dieses von neuem anspornen, wenn es manchem auch schwer fallen sollte, doch in diesem Jahre die erhabene und würdige Fahrt mitzumachen, zur Ehre Gottes und seiner gebenedeiten Mutter Maria. F. W.

Ein vorbildliches Erziehungswerk.

Was Arbeiterinnenverein und Hospiz in den 50 Jahren ihres Bestehens geleistet haben.

+ **Bocholt, 22. Juli.**

Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Hospizes und des Arbeiterinnenvereins sei hier einiges über die religiös-karitative Tätigkeit des Vereins und des Hospizes mitgeteilt. Zu einer Zeit gegründet, wo es in Bocholt noch keine Jungfrauenkongregationen gab, war der Arbeiterinnenverein zunächst die einzige religiöse Betreuung der werktätigen Mädchen. Von Anfang an wurde aber auch der größte Wert auf die hauswirtschaftliche Ausbildung der werktätigen weiblichen Jugend gelegt. So wurden in jedem Jahre Näh-, Koch- und Bügelkurse gehalten, die namentlich zur Zeit, als die Stadt solche Einrichtungen für die Jungmädchen noch nicht hatte, für viele spätere Hausfrauen die einzige hauswirtschaftliche Ausbildungsmöglichkeit waren.

Im Laufe der Jahre haben an den Nähkursen etwa 4000, an den Kochkursen etwa 2400, und an den Bügelkursen etwa 1200 Jungmädchen teilgenommen. In den Aussteuerkursen der drei letzten Jahre waren 20 Teilnehmerinnen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß alle Ordensschwestern und Laien, die diese Kurse jahrelang eingerichtet und gehalten haben, fast ganz ohne jeglichen klingenden Lohn ihre Kraft in den Dienst der guten Sache gestellt haben, ohne daß jemals ein öffentliches Wort der Belobigung gesprochen wurde. — In den Kriegsjahren war das ganze Hospiz eine einzige große Kriegsnähstube für alle möglichen Arten von Wäsche. Mehrere Fabrikanten hatten sich zusammengetan und etwa 90 Nähmaschinen für die arbeitslosen Mädchen geschenkt, die dann jahrelang hinter der Nähmaschine gearbeitet haben.

Allein in zwei Kriegsjahren wurden im Hospiz folgende Sachen fertiggestellt: 39 900 Hemden, 28 000 Hosen, 18 000 Paar Handschuhe, 23 430 Betttücher, 737 360 Sandsäcke. Alles aus reinem Idealismus!

Man darf die Summe dieser gewaltigen sozialen Arbeit wohl als eine eminent nationale Tat echter Vaterlandsliebe bezeichnen. Manche ehrwürdige Hausfrau, die früher jahrelang an diesem sozialen Werk christlicher Nächstenliebe mitgearbeitet hat, darf sich heute noch mit Stolz und Genugtuung daran erinnern. Zahlreiche Familien sind damals in den schweren Kriegszeiten vom Hospiz unterhalten worden. Dieser Tage noch erklärte ein Bocholter den Schwestern, daß er mit seiner Familie im Kriege buchstäblich verhungert wäre, wenn es kein Hospiz gegeben hätte. 400 unterernährte Kinder haben im Kriege jeden Tag unentgeltlich Mittagessen bekommen. Auch nach dem Kriege hat das Hospiz ungezählte Bocholter Familien unterhalten. 300 bis 400 Heimarbeiterinnen wurden vom Hospiz aus beschäftigt. Getreu ihrer großen Tradition haben Hospiz und Arbeiterinnenverein ihr soziales Wirken bis in die jüngste Vergangenheit fortgesetzt, Armenspeisung, Nähstube für arme Familien, Stellenvermittlung für Hausangestellte. Die Treue gegen diese Tradition soll auch in Zukunft Ehrenpflicht des Hospizes, des Arbeiterinnenvereins und der weiblichen Werkjugend sein.

Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt ganz im Sinne des Runderlasses des M. d. J. vom 1. 6. 1933, der aus der Erkenntnis heraus, „daß das Streben der Vergangenheit, die Aufgaben der Volkswohlfahrt grundsätzlich durch öffentliche Stellen und Einrichtungen zu erfüllen, sich als verhängnisvoller Fehlschlag erwiesen hat", den Gemeinden die Anweisung gibt,

„die freie Wohlfahrtspflege zur vollen Auswirkung ihrer wertvollen Kräfte kommen zu lassen".

Neben dieser sozialen Betätigung freier Wohlfahrtspflege, die immer unentgeltlich war und der an sich schon eine große erzieherische Bedeutung zukommt, wurde die eigentliche religiöse Erziehung nicht vernachlässigt. Welche Erfolge diese religiöse Betreuung hatte, geht allein schon daraus hervor, daß vom Arbeiterinnenhospiz und Verein 60 Mädchen Ordensfrauen wurden, von denen viele in die Mission gegangen sind. Manches Mädchen, das aus den benachbarten Industriestädten kam, hat durch den Anschluß an den guten Geist und das religiöse Leben im Hospiz seinen Glauben wiedergefunden. Ueberhaupt sind aus dem Hospiz und Arbeiterinnenverein gerade die tüchtigen braven Hausfrauen unserer guten und vielfach kinderreichen Arbeiterfamilien hervorgegangen.

Daß Hospiz und Verein durch solche positivchristliche erzieherische Tätigkeit in den treu-katholischen Familien einen lebendgen Wall gegen Marxismus und Gottlosigkeit aufzurichten geholfen haben, ist ebenfalls eine nationale Tat, die gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.



Das kann man nicht anders sagen, Vater Staat sorgt heute für seine Kinder. Nützen Sie Ihr Ehestandsdarlehn gut aus. — Kaufen Sie im deutschen Einzelhandelsgeschäft Ihre

Ausstattung Betten und Bettstellen

Kaufen Sie in dem Geschäft in dem schon Ihre Eltern, Großeltern und wahrscheinlich auch Ihre Urgroßeltern Ihre Aussteuer, insbesondere Ihre Betten gekauft haben, kaufen Sie bei

Gerhard Poltmeyer

Langenbergstraße und am Gasthausplatz.

Gegründet 1841.

Aeltestes Bettengeschäft am Platze.

Moderne Bettfedernreinigung die nicht übertroffen werden kann.

Im Zeichen des Aufbruchs der Nation.

Deutscher Abend im Bund „Königin Luise".

Eine zündende Rede der Landesverbandsführerin Kaltheuner. — Wimpelweihe und Verpflichtung. Ein überfüllter Saal.

se **Bocholt, 23. Juli.**

Zu ihrem ersten Deutschen Abend hatte am Freitag die Ortsgruppe Bocholt im Bund „Königin Luise" eingeladen — und schon war ihr ein voller Erfolg beschieden. Der große Saal des Schützenhauses war bis auf den letzten Platz gefüllt, und keiner von den vielen Anwesenden wird sein Kommen bereut haben; denn der ganze Abend war getragen von echter Vaterlandsliebe, hohem Idealismus, kurz er stand ganz im Zeichen des Aufbruchs der Nation. Außer den Mitgliedern des Bundes „Königin Luise" waren selbstverständlich auch eine große Zahl Angehöriger der nationalen Verbände nicht nur aus Bocholt, sondern auch von auswärts erschienen. Auf der stimmungsvoll dekorierten Bühne war ein Bildnis der Königin Luise aufgestellt, während über der Bühne ein Bild des Reichskanzlers Adolf Hitler angebracht war.

Nach einem Marsch, ausgeführt von der Feuerwehrkapelle, begrüßte die Ortsgruppenführerin Frau Arens die erschienenen Gäste und Ehrengäste, besonders den Vertreter der Stadt, Bürgermeister Brockhoff, die beiden Rednerinnen des Abends sowie die auswärtigen Gruppen und die Angehörigen der nationalen Verbände. Allen wünschte sie einige erhebende Stunden im Bund „Königin Luise". Den Mitgliedern, die sich heute verpflichten wollten, rief sie die Worte zu: „Nehmt es ernst!" Es folgte jetzt der Vorspruch „Volk" und der Einmarsch der Fahnen, und dann nahm die Führerin des Landesverbandes Westfalen

Frau Cl. Kaltheuner

das Wort zu einer zündenden Rede. Ihre Worte waren getragen von hoher Vaterlandsliebe und entfachten bei den Anwesenden sichtlich große Begeisterung. Zum Schluß der Rede war man des Lobes voll. Die Rednerin führte etwa folgendes aus:

Ein neues Deutschland ist am Werden! Der 30. Januar brachte uns den Tag des Aufbruches der Nation und ihm folgte mit dem 5. März **der Tag des Gerichts.** Doch noch sind wir nicht fertig, **wir müssen weiter arbeiten. Die braune S.A.** und der feldgraue Stahlhelm müssen zusammenstehen. **Doch auch der Bund** „Königin Luise" mit seinen 150 000 **Mitgliedern hat sich** bedingungslos unter die Führung **des Kanzlers** gestellt. Dieser hat die Mitarbeit **begrüßt und dafür sei** ihm auch an dieser Stelle Dank **gesagt.** Wir vom Bund „Königin Luise" **gelobten,** mit Gut **und** Blut zu ihm zu stehen.

Man hört oft sagen, ein so großes Volk wie das deutsche kann nicht untergehen. Doch die Geschichte lehrt das Gegenteil: Ein Volk, das sein völkisches Gut, seine Ehre und seine Freiheit, preisgibt, muß untergehen.

Das feste Reich, das Bismarck gegründet, hätte lange Bestand haben können, wenn nicht die anderen Länder in Deutschland ein mächtig emporstrebendes Land gesehen, dessen lästiger Konkurrenz man sich entledigen mußte. Deutschland hat immer seinen Friedenswillen gezeigt. Selbst als es ein „Volk ohne Raum" wurde, dachte es nur an den friedlichen Erwerb von Kolonien; es mußte sich mit den von anderen Ländern als unrentabel abgelehnten begnügen. Das also ist der wahre Grund des Krieges: Das mächtige Deutschland mußte verschwinden!

Die Rednerin machte dann noch nähere Ausführungen über das Zustandekommen des Versailler Schanddiktates und fuhr fort:

Während sämtliche anderen Staaten hochgerüstet sind, haben wir nur die kleine unvollkommen ausgerüstete Reichswehr. Durch die Luftflotte, die uns gänzlich fehlt, kann binnen kurzer Frist unsere Heimat in Schutt und Asche gelegt werden. Da gilt es zu kämpfen um unsere Gleichberechtigung, um unseren Schutz, um unser Leben. Nur dann wird das aber von Erfolg sein, wenn sich das Volk einig ist, wenn jeder Einzelne gepackt und aufgerüttelt wird. Ueber den innerpolitischen Sieg dürfen wir nicht die außenpolitischen Probleme vergessen. Darum hat auch jede deutsche Frau und Mutter die Pflicht, sich hinter die Männer zu stellen, die für Deutschlands Freiheit arbeiten, um die Leiden eines neuen Krieges abzuwenden.

Zum Schluß ihrer Ausführungen wandte sich die Rednerin besonders an die Frauen, denen Gott den Auftrag gegeben habe, durch Liebe und Dienen die Volksverbundenheit zu bringen und zu festigen.

Wir brauchen deutsche Frauen, die wie Säulen das deutsche Volk tragen und aus denen tausende neue Säulen werden. Dann kommt bald der Tag, an dem das Werk unseres Führers ganz ersteht: Das Dritte Reich! Möge Gott, der Herr, das Werk unseres Führers und seiner Männer segnen!

Der zum Schluß einsetzende Beifall sowie der spätere herzliche Abschied zeigte der Rednerin, mehr als Worte es vermögen, wie sehr sie die Herzen ihrer Zuhörer gepackt hatte.

die Verpflichtung

war der erhebendste Akt des ganzen Abends. Vorher sprach Frau Kaltheuner ernste Mahnworte zu den neuen Mitgliedern, die auf der Bühne Aufstellung genommen hatten. Sie möchten das Gelöbnis, das sie jetzt ablegen wollten, gar wohl bedenken. Sie müßten ganz aufgehen in den Bund: ihre Freude und ihr Leid seien jetzt auch Freude und Leid ihrer Mitschwestern, und ebenso seien Freude und Leid ihrer Mitschwestern ihre Freude und ihr Leid. Die Landesverbandsführerin nahm dann durch Handschlag die feierliche Verpflichtung einer großen Anzahl neuer Mitglieder vor, worauf von allen Anwesenden das Bundeslied „Ich hab' mich ergeben" gesungen wurde. Es folgte das lebende Bild „Die Kornblümchen huldigen der Königin Luise", das so großen Beifall fand, daß der Bühnenvorhang oftmals auf- und niedergehen mußte. Ein Musikvortrag leitete über zur

Wimpelweihe

für die Ortsgruppen Bocholt und Anholt, die die Führerin des Gaues Rhein-Lippe, Frau M. Kaiser, vornahm. Nach einem Hinweis auf die Bedeutung der Feier weihte sie den Bocholter Wimpel mit den Worten: „Nimmer wird das Reich zerstört, wenn ihr einig sei und treu!" und den Anholter Wimpel mit „Lieber tot als kein Deutscher sein!" Zum Zeichen der Trauer werden beide Wimpel solange einen Flor tragen, als die Deutschland entrissenen Gebiete nicht wieder mit ihm verbunden sind. Die zuerst genannten Worte legte Frau Kaiser auch ihrer folgenden kurzen Ansprache zugrunde, an deren Schluß die Menge begeistert das Deutschland- u. das Horst-Wessel-Lied sang.

Es folgten noch einige Gedichtvorträge und dann fand die Feier mit einem Marsch ihr Ende. Einige deutsche Tänze bildeten den Abschluß.

105 „finanzierte" Ehen.

× Bekanntlich hat die Reichsregierung beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Eheschließung solcher jungen Leute zu erleichtern, die nicht in der Lage sind, aus einer bedrängten wirtschaftlichen Situation heraus sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Die Einzelheiten sind bekannt. Man weiß, unter welchen Umständen die Bewilligung von Bedarfsdeckungsscheinen erfolgt, der Scheine, die zur Beschaffung eines Teils der Ausstattung verwandt werden können und die bis zum Werte von 1000 Mark ansteigen. Auch in unserer Stadt werden die Brautleute, die die Begründung des Hausstandes wegen wirtschaftlicher Unmöglichkeit hinausgeschoben haben, sich fragen, ob sie mit Recht sich um die Reichshilfe bewerben können. Die Zahl der Gesuche ist im allgemeinen schon sehr groß und die sogenannten „Brautprüfer" werden noch reichlich viel zu tun bekommen. Aber es wird auch eine ganze Reihe von Ehen sein, die von der Reichshilfe betroffen werden. Es ist an maßgebender Stelle zunächst errechnet worden, daß der zur Verfügung stehende Betrag rund 150 000 Ehen finanzieren kann. Jetzt hat aber Staatssekretär Reinhardt den Durchschnitt von mindestens 200 000 Finanzierungen festgestellt. Berücksichtigt man den Durchschnitt der Eheschließungen in unserer Stadt, so steht zu hoffen, daß in diesem Jahre, wie in allen folgenden, in Bocholt nicht weniger als 105 Ehen finanziert werden können. Das ist ein guter Prozentsatz und wird vielleicht noch Zaghaften den Mut geben, ihre Gesuche einzureichen.

Erkrankung der Alpenrosen.

Helft an der Bekämpfung mit!

× Nachdem schon die zu unsern besten Straßenbäumen gehörende Ulme einer Pilzkrankheit zum Opfer gefallen ist, wird neuerdings die zur Verschönerung von Hausgärten, Park- und Friedhofanlagen viel verwendete, im Frühjahr reich und farbenprächtig blühende Alpenrose von einem gefährlichen Schädling, der sog. Rhododendron-Hautwanze heimgesucht. Diese siedelt sich mit den Larven auf der Blattunterseite an und saugt das Gewebe aus. Erkennungszeichen: Befallene Pflanzen haben fahlgelbe, bezw. braun werdende, sich einrollende und vertrocknende Blätter und zeigen ein kümmerliches Aussehen; Wanze: dreieinhalb Millimeter lang, der Körper wird von durchsichtigen schillernden Flügeln weit überragt. Larven: ca. 2 mm lang, ungeflügelt mit behaarten seitlichen Fortsetzen am Körper. Die Eier werden blattunterseits längs der Mittelrippe ins Blattgewebe eingesenkt und mit braunen Exkrementtröpfchen überdeckt, die zu schorfartigen Ueberzügen eintrocknen. Die Eier, überwintern. Ende Mai oder Anfang Juni schlüpfen die Larven, die sich bis Ende Juli zu fertigen Tieren entwickeln.

Bekämpfung:

Blattunterseiten während des Sommers wiederholt mit Nikotinseitenbrühe (1 — 1 1/2 kg Tabakextrakt 10%ig, 1 — 1 1/2 kg Schmierseife auf 100 ltr. Wasser) oder 3—5%iges Obstbaumkarbolleum bespritzen. Die abgefallenen Blätter sorgsam auflesen und verbrennen.

Um diesen herrlichen, immergrünen Blütenstrauch vor dem Schicksal der Ulme zu bewahren und somit den Anlagen zu erhalten, ergeht an alle Gartenfreunde das dringende Ersuchen, festzustellen, ob an den Rhododendron und Freilandazaleen, die im Garten oder auf einer ihnen gehörenden Grabstätte des neuen Friedhofes angepflanzt sind, sich die geschilderten Merkmale zeigen. Gegebenenfalls ist es unerläßlich, die sachgemäße Bekämpfung des Schädlings sofort einem örtlichen Gartenbaubetrieb zu übertragen. Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß das städt. Garten- und Friedhofamt bereits sämtliche Alpenrosen in öffentlichen Grün- und Friedhofanlagen hat spritzen lassen. Nur wenn alle Beteiligten die Bekämpfung dieses Schädlings gewissenhaft durchführen, wird dessen restlose Vernichtung zu erreichen sein.

Vorwärts, Hitlerjugend!

× Nachdrängen! — Den Gegner nicht zur Ruhe kommen lassen, ist das Gebot der Stunde.

Es ist ergötzlich anzusehen, wie heute Kreise, die nie daran gezweifelt haben, ihre Jugend fest in der Hand zu haben, ängstlich bemüht sind, die verbliebenen Reste bei der Stange zu halten. Die Lawine der nationalsozialistischen Jugendbewegung rollt, mit ihrem Schwung alles mitreißend! Zwerghafte Gestalten versuchen mit gestikulierend beschwörenden Gebärden diesem Geschehen Einhalt zu gebieten, damit aber schlecht verbergend, daß sie trotz der saisonmäßig betonten Gleichschaltung im Grunde ihres Herzens die Alten geblieben sind.

Jugendorganisation ohne schöpferischen Gehalt. —

Entweder als Plagiatoren eines ausländischen Jugendtyps oder der Eigenbrötelei irgend eines „Gründers" oder Führers" folgend, ganz gleich, immer aber in ihrer Hohlheit und Aufgeblasenheit einem Luftballon gleichend.

Andere dagegen, die durch Mißbrauch des Dogmas sich zwar eine gefestigte Organisation geschaffen haben, jedoch bemüht sind, diese Jugend dem Nationalstaat unserer Prägung absichtlich zu entfremden, sie nicht teilhaben zu lassen an der Neugestaltung unserer Zeit.

Wir können, wir wollen nicht durch falsche Rücksichtnahme die Revolution verwässern, diesen Gebilden keine Existenzberechtigung zubilligen.

Die im jugendlichen Vorwärtsstürmen entfachte Kraftwelle darf nicht vor diesen Hindernissen zum Stoppen kommen.

Wir werden nicht auf den Lorbeeren eines errungenen Sieges ausruhen, sondern mit größerem Schwung nach allen Richtungen hin angreifen! Mit der Unbekümmertheit der Jugend zerstampfen und rotten wir aus, was dem Aufbau eines neuen Staates und dem Wachstum eines neuen Geschlechtes im Wege steht.

So gebietet die Revolution die Evolution der Jugend um der Jugend willen, um durch Umformung des jungen Menschen im Sinne der nationalsozialistischen Idee die Grundmauern unseres neuen Staates so fest zu fügen, daß er auf Jahrhunderte hinaus allen Stürmen und Erschütterungen zu trotzen vermag.

Wo geformt wird, muß zunächst geschmolzen werden. Die verschiedenen Organisationen der Jugend müssen verschwinden! Und wenn sie nicht wollen. — —

In der glühenden Flamme der nationalsozialistischen Revolution werden sie dahinschmelzen! Uns bleibt die Mahnung: Nur das Feuer nicht verlöschen lassen!

Vorwärts! — Hitlerjugend!

Um das Vermögen der früheren S. P. D.

p. Es ist allgemein bekannt, daß große Teile des früheren SPD.-Vermögens teils ins Ausland, teils im Inland verschoben worden sind, um dieses Vermögen dem staatlichen Zugriff zu entziehen. Die Bevölkerung wird gebeten, die Behörden bei der Ermittlung und Ueberführung dieses Vermögens der SPD. in die öffentliche Hand zu unterstützen, und zwar sowohl des eigentlichen Parteivermögens (insbesondere des Vermögens der früheren SPD.-Presse) als auch des Vermögens aller sogenannten Nebenorganisationen der SPD. Sachdienliche Angaben über bekanntgewordene Vermögensverschiebungen, vor allem über Verschiebungen auf andere Gesellschaften oder Einzelpersonen im Inlande werden von allen Polizeidienststellen angenommen.

Aufgeklärter Fahrraddiebstahl.

p. Der gestern vor einem Geschäft in der Navardistraße ausgeführte Diebstahl von 2 Fahrrädern konnte noch am selben Tage aufgeklärt werden. Die Täter, die mit einem Motorrade verfolgt worden waren, aber nicht mehr eingeholt werden konnten, hatten anscheinend von ihrer Verfolgung Wind bekommen und waren sich wohl nicht klar darüber, ob sie erkannt worden waren oder nicht. Jedenfalls brachten sie die Räder gegen 18 Uhr an den Tatort zurück. Hierbei wurden sie von dem Eigentümer angehalten, dem sie erklärten, nicht die Absicht gehabt zu haben, die Fahrräder zu stehlen, sondern sie hätten sie nur mal für eine kurze Zeit gebrauchen und dann wieder zurückbringen wollen. Jedenfalls waren sie um eine gute Ausrede nicht verlegen. Die Polizei hat aber für diese Ausrede kein Verständnis gezeigt, sondern die beiden Täter — es handelt sich um zwei Gebrüder, die hier, am Mussumer-Kirchweg wohnen — kurzerhand festgenommen und dem Richter vorgeführt. Ob man dort mehr Verständnis für ihre Ausrede hat, werden sie demnächst wohl erfahren.

Glaubensfahrt des kath. Werkvolkes
nach Bocholt am 30. Juli 1933.

Von Bezirkspräses Kan. Janssen.

Aufruf an die katholischen Arbeiter und Werkjungen des Bezirks Bocholt - Borken.

Autorität, Anerkennung der rechtmäßigen Obrigkeit, ist die Grundlage aller Ordnung. Diese Anerkennung muß eine willige, aufrichtige, ungezwungene sein. Sie ist nur dann Grundpfeiler des Staates, wenn sie von den Staatsbürgern als strenge Gewissenpflicht aufgefaßt und bewußt in die Tat umgesetzt wird. Diese Gewissenspflicht der Unterwerfung unter die tatsächliche Staatsgewalt, die mit ehrlichem Willen den Aufbau der wahren Volksgemeinschaft ins Werk setzt, ist am tiefsten verankert in der Religion Jesu Christi. Daß ihre fundamentale Bedeutung im neuen Deutschland vom machtvollen und klarblickenden Führer des deutschen Volkes ohne jede Einschränkung vor dem gesamten Reich und der gesamten Welt in einem hochfeierlichen Augenblick, wo alle Nationen seinen Worten aufmerksam lauschten, wirkungsvoll hervorgehoben wurde, das ist allenthalben mit freudiger Genugtuung aufgenommen worden.

Die christliche Religion soll wieder in voller Freiheit hinaus an die Oeffentlichkeit treten dürfen, ohne auf Schritt und Tritt von den Lästerungen der Gottlosen jeder Schattierung verlacht, verhöhnt und beschmutzt zu werden. Der überzeugt glaubenstreue Mann kommt wieder zu voller Hochachtung.

Religion ist wieder Angelegenheit der breitesten Oeffentlichkeit. Wie sehr auf der einen Seite die Zunft der Gotteshasser machtlos zu Boden geworfen ist, so sehr wurden auf der anderen Seite die bisher lauen Christen aufgerüttelt, zur Besinnung gebracht und wieder für das echte Christentum der Tat interessiert.

Nicht geringer ist die Wirkung der unbehinderten deutschen Glaubensfahrten auf das Urteil der Christen in den außerdeutschen Ländern. Mit großer Sehnsucht hoffen sie auf die gleiche Großzügigkeit ihrer eigenen Landesregierung, damit die Fesseln fallen, die sie bislang hinderten, das sieghafte Banner Christi, frei von aller Einschränkung, glaubensfroh auch außerhalb des Kirchengebietes zu entfalten.

Wenn nun in den deutschen Gauen der Gedanke großer Glaubensfahrten lebhaften Widerhall gefunden hat und wenn allüberall katholische Männer und Jünglinge mit achtungswertem Bekennermut durch die Straßen der Dörfer und Städte betend und singend wallen, dann kommt in dieser mannhaften Haltung zunächst die

aufrichtige Freude zum Ausdruck

darüber, daß endlich wieder die Religion im öffentlichen Leben den Platz einnehmen darf, der ihr gebührt, als Grundfeste aller menschlichen und staatlichen Ordnung. Die Religionsspötter haben keinen Raum mehr im Leben unseres Volkes. Sie würden sich heute selbst unmöglich machen weil sie Glauben, Sitte und Autorität untergraben würden. Die Glaubensfahrten sollen auch ein

gemeinsames Gebetsopfer für die Brüder

sein, die unter dem Druck der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit stehen. Der Himmel soll bestürmt werden, daß endlich diese grausame Geißel von uns genommen wird.

Gottes Segen wird herabgefleht auf das große Werk der durchgreifenden Reform des deutschen Staatswesens. Dankbaren Herzens gedenken wir der unvergeßlichen Wohltat, die uns das Reichskonkordat gebracht hat. Die Belange der Kirche und des neuen Reiches in ihrer gegenseitigen, lebensnotwendigen Ergänzung innerhalb denkbar kurzer Zeit wohlgeordnet und gesichert zu sehen, daß ist ein

Grund unbedingten Vertrauens und freudiger Mitarbeit.

Katholisches Werkvolk! Im Hinblick auf diese Gedanken erfassen wir den hohen Wert der Glaubensfahrten in der Gegenwart. Wir begreifen es, warum unsere Oberhirten sie so eindringlich empfehlen.

Darum kommt am 30. Juli aus dem ganzen Bezirk in hellen Scharen nach Bocholt! Das feierliche Hochamt in Liebfrauen beginnt um 9,30 Uhr. Keine Fahne und kein Banner darf dabei fehlen. Große Unkosten entstehen nicht, weil allen auswärtigen Teilnehmern an der Morgenfeier der Mittagstisch bei einem Vereinsbruder in Bocholt frei ist. Nur muß die Anmeldung rechtzeitig erfolgen.

Am Nachmittag findet punkt 2 Uhr der

große Bekenntniszug durch die Hauptstraßen

statt. Antreten am Arbeitervereinshaus St. Paulus auf dem Kirchplatz. Die Reihenfolge: 1. Banner, 2. Werkjugend des Bezirks in Kluft, 3. Jugendlicher Arbeiterverein, 4. St. Josef Bocholt, 5. Velen, 6. Ramsdorf, 7. Heiden, 8. Gemen, 9. Lette, 10. Weseke, 11. Südlohn, 12. Stadtlohn, 13. Vreden, 14. Ahaus, 15. Anholt, 16. Coesfeld, 17. Dingden, 18. Rhede, 19. Borken, 20. Gescher, 21. St. Paulus Bocholt.

Auf dem Markt hält Verbandssekretär Letterhaus (Köln) eine Ansprache. Im Mittelpunkt steht die

Andacht vor dem Allerheiligsten

vor dem Altar auf dem Markt. Nach dieser Sakramentsfeier zieht der ganze Zug weiter bis zum Vereinshaus St. Josef.

Jedes Mitglied legt das Abzeichen an. Wer sich noch nachträglich zur Teilnahme an der Glaubensfahrt entschließt, muß sich unverzüglich durch den Vorsitzenden seines Vereins anmelden lassen.

Möge auch die Glaubensfahrt nach Bocholt sich würdig den übrigen Glaubensfahrten nach Hopsten, zum Annaberg und Xanten anschließen zum Segen des Volksganzen.

Gott segne die christliche Arbeit!

Heute Stadtwaldkonzert.

Wie wir schon berichteten und durch Plakate ersichtlich ist, veranstaltet der Männergesangverein Bocholt am heutigen Sonntag zum ersten Mal im Stadtwald ein Konzert. Wer am 12. März im Schützenhaus dem Wagnerkonzert beiwohnte, weiß, daß der Chor unter der Leitung des Dirigenten Adolf Heinze in guter Verfassung sich befindet und auch dafür bekannt ist, gute Konzerte aufzuführen. Darum ist jedem zu empfehlen, sich auch dieses Konzert anzuhören. Das Programm besteht hauptsächlich aus Fühlings-, Wald- und Volksliedern. U. a. werden „Wieland der Schmied" von Hoffmann, „An der schönen blauen Donau", Walzer von Joh. Strauß, „Wenn die Garde marschiert", Marsch von Großmann, vom Chor mit Orchester zum Vortrag kommen. Ein Podium wird kurz vor der Pferderennbahn aufgestellt. Auch ist für Sitzgelegenheit und Erfrischungen gesorgt. Es ist somit alles getan, um jedem Wunsch zu entsprechen. Somit muß es für jeden Musik- und Sangesfreudigen am heutigen Sonntag heißen: „Auf zum ersten Stadtwaldkonzert des Männergesangvereins Bocholt!" Die Bocholter Kriegerkapelle unter Leitung von W. Langheinrich jun. wird zum Programm passende Musikstücke zum Vortrag bringen. „Lied Heil!"

§ **Glück im Unglück** hatte am Freitag ein Landwirt auf der Werther Chaussee. Er befand sich mit seinem Gefährt auf dem Nachhausewege. In der Nähe des „Kaisergartens" löste sich von einem ihm entgegenkommenden Lieferwagen plötzlich ein Vorderrad und sauste dem Pferd vor die Beine. Das Pferd wurde wild und raste in den Chausseegraben. Wie durch ein Wunder wurde ein Zusammenstoß, der unübersehbare Folgen gehabt hätte, vermieden, indem das Pferd nach der rechten Seite in den Graben lief. Das Gefährt und der Lieferwagen wurden etwas beschädigt. Personen wurden nicht verletzt. Auch das Pferd kam ohne Verletzung davon.

§ **Das war unvorsichtig!** Ein Radfahrer, der sich auf der Münsterstraße an einen Lastwagen angehängt hatte, wollte, da der Staub ihm nicht recht bekam, den Lastwagen überholen. In diesem Augenblick kam ein Auto entgegen und fuhr den Radfahren an, so daß er in den Straßengraben flog. Während der Fahrer mit dem Schrecken davonkam, ging sein Rad fast vollständig in die Brüche.

Westdeutscher Spielverband.

F. C. B. vorm. 1900.

Am heutigen Sonntag beteiligt sich der Verein an der Fahnenweihe des Bocholter Wassersportvereins. Die Mitglieder treffen sich pünktlich um 11,15 Uhr auf dem Gasthausplatz.

F. C. Bocholt vorm. 1900, Jugendabteilung.

Am heutigen Sonntag machen die Jugend- und Schülerabteilungen der hiesigen W. S. V.-Vereine einen gemeinsamen Marsch. Wir treffen uns um 8,30 Uhr an der Post und sind zum Mittag wieder zurück. Es ist Pflicht sämtlicher Jugendlicher, sich hieran zu beteiligen. Badehose ist mitzunehmen. Näheres siehe im Aushang bei Langenhoff.

Märkte.

Bocholter Marktbericht.

Aufgebaut waren: 97 Gemüsestände, 56 Kartoffelstände, 5 Fleischstände, 4 Käsestände, 16 Butterstände, 42 Eierstände, 2 Geflügelstände. Es kosteten: Kartoffeln 2,50—3 M, je Zentner; Rotkohl (1 Stück) 30 ₰, Weißkohl 10 ₰, Wirsing 12 ₰, Blumenkohl (1 Stück) 55 ₰, Aepfel 45 ₰, Kirschen 30 ₰, Pflaumen 40 ₰, Pfirsiche 40—45 ₰, Stachelbeeren 15 ₰, Johannisbeeren 20 ₰, Bananen 35 ₰, Zitronen (3 Stück) 25 ₰, Zwiebeln 15 ₰, Tomaten 20 ₰, Möhren (2 Pfund) 15 ₰, Erbsen 15 ₰, grüne Bohnen 20 ₰, Salat (1 Stück) 5 ₰, Butter 1,20—1,35 M, Eier (1 Stück) 6½—7 ₰, Rindfleisch 70 ₰, Schweinefleisch 90 ₰, Fische 20—50 ₰, Käse 0,45—1 M, Geflügel 70 ₰, je Pfund.

Verantwortlich: Für den allgemeinen Teil: Dr. Georg Heider, in Dortmund, für das Münsterland Redigier in Münster, für den lokalen Teil H. Schmitt, für den lokalen Sport: H. Staudt, für den lokalen Anzeigenteil: St. Jopp, alle in Bocholt. Verlag: J. & A. Temming, Buchdruckerei und Verlag G. m. b. H., Ahlen i. W.

Deutsche Meister starten heute
— 15.30 Uhr in den —
Tonwerken

Besuchen Sie das altrenommierte
Restaurant und Café
Kaisereck
(früher Wilms.)
Eigene Konditorei Eisspezialitäten. Familien-Unterhaltungskonzert u. Tanz. Kalte u. warme Speis., prima Mittagstisch Für Vereine und Versammlungen halte ich meine Räume bestens empfohlen. Jeden Sonntag ½12 Uhr Frühschoppen.
H. Henning.

Auf zum Kriegerfest in Wertherbruch.
am Sonntag, dem 23. Juli, im neu vergrößerten Saale des Kameraden **Holstes**

Bekanntmachung

Gemäß § 65 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird hiermit bekannt gemacht, daß für das Rechnungsjahr 1933 an Gemeindesteuern erhoben werden sollen:

Gemeinde	Beschluß der Gemeinde vom	Realsteuerbelastung in Prozenten			
		Grundvermögensst. v. landw. genutztem Grundbes.	Grundvermögensst. v. bebaut. u. unbeb. Grundbes.	Gewerbesteuer Ertrag	Gewerbesteuer Kapital
Barlo	19. 6. 1933	260	260	260	260
Biemenhorst	28. 6. 1933	250	250	400	800
Hemden	19. 6. 1933	260	260	260	260
Herzebocholt	13. 6. 1933	200	200	200	200
Holtwick	13. 6. 1933	200	200	200	200
Liedern	14. 6. 1933	260	260	260	260
Lowick	14. 6. 1933	260	260	360	720
Mussum	20. 6. 1933	260	260	260	260
Spork	14. 6. 1933	260	260	260	260
Stenern	19. 6. 1933	200	200	400	800
Suderwick	28. 6. 1933	260	260	300	300
Werth	13. 6. 1933	260	260	260	260

Die Beschlüsse sind am 13. Juli 1933 durch den Kreisausschuß genehmigt worden.

Bocholt, den 20. Juli 1933. 4781e

Der Bürgermeister: Blume.

Nimm Dir
ein Los der Volkswacht-Lotterie, Hamburg, das nur **0.50** kostet (Doppellos **1.**—), dann hast du Aussicht auf
einen Gewinn von 6000.-
Lose zu haben
Bocholter Volksblatt,
Realschulstraße.

Zur **Einmachzeit** empfehlen wir:
Einkochgläser,
Marke **Weck u. Linn**, das billige und gute Einkochglas).
Einkochapparate und Ersatzteile, Zubindegläser, Geleegläser, Früchtepressen, Bohnenschneidemasch. Bohnenmesser usw.
Ketteler & Co.
Osterstr. 1, Fernruf 2242
Verkaufsstelle der Firma J. Weck & Co, Oeflingen. Lieferung frei Haus

[5284b
Damenhutschachteln
für die Reise, weich gearbeitet von RM **4.50** an
Hedwig Rademaker
Ostermarkt 39

Die 2te Woche des Saisonschluß-Verkaufes
bringt weitere sehr, sehr preiswerte Angebote. — Saisonware muß geräumt werden, daher diese niedrigen Preise. — — — —

Selenic gemustert, gute solide Qualität 0.58, 0.38, **0.18**
Waschseiden und Waschmusselinen 0.38, 0.28, **0.18**
K'seiden Maroc einfarbig, tragfähige Qualitäten **1.25**
K'seiden Maroc u. Mattcrepe bedruckt in schönen Dessins 1.95, 1.45, **0.95**
Crepe-Reversible eine hochprima Kleiderware Wolle mit Seide **2.95**
Flamenga bedruckt, eine schöne Kleiderware **1.58**

Ein Räumungssortiment moderner **Sommer-Kleider** in hübsch. Dessins
„ „ „ **Damen-Mäntel** K'garn, frescos u. engl.
„ „ tadelloser **Herren-Anzüge** in guten dunkl. Dess.

Alle Abteilungen bringen **Räumungs-Angebote** die ihre Einkäufe besonders lohnend gestalten.

Hermann Pottmeyer Bocholt - Markt

Müde, zerschlagen?
Nehmen Sie 3 × täglich ein Gläschen Doppelherz, das wohlschmeckende und tausendfach bewährte Nervenkräftigungsmittel. Bei Nervenschwäche, Blutarmut, Appetitlosigkeit und sonstigen Schwächezuständen als Kräftigungsmittel unübertroffen. Probeflasche RM 1,95, große Flasche RM 3,70 u. RM 4,65, Doppelherz-Dragees RM 1,50.
Zu haben in Apotheken und Drogerien.

Bekanntmachung

Die Hebeliste der für das Rechnungsjahr 1933 zu zahlenden Handwerkskammerbeiträge liegt von Montag, dem 24. Juli 1933 ab im Verwaltungsgebäude (Realschulstraße 2, Zimmer 19) zur Einsicht der Beteiligten offen.

Bocholt, den 20. Juli 1933. (5293

Der Oberbürgermeister.

(5284b
Badetaschen
in modernen Stoffen u. verschiedenen Ausführungen von **1.45** an
Hedwig Rademaker
Ostermarkt 39

Für Liebhaber!
2 einjährige
Goldfasanenhähne
mit Hennen, billig abzugeben. [1462a
Auskunft b. Volksbl.

Für sofort einen
Knecht
gesucht, der melken kann,
Johann Dygen-Rhein, Hamminkeln.

Zuverlässiges, kath.
Mädchen
vom Lande f. Haus- und Feldarbeit für sofort gesucht. (5287b
Brennerei Honsel, Büngern.

●Schriftl. Heimarbeit●
Verlag Vitalis
— München 13 —

Stempel aller Art
Stempel aller Art
liefert schnell und billig
J. & A. Temming
Buch- und Kunstdruckerei
Bocholt i. W.

Homöopathie ∴ Naturheilverfahren
Behandlung innerer und äußerer Krankheiten Langjährige Praxis.
J. H. Ahland
Bocholt, Realschulstr. 5. [536e
Sprechzeit: **Am kommenden Freitag.**
Die Hausbesuche wolle man bitte vormittags mündlich oder schriftlich anmelden.

Das Zeitungs-Inserat bietet die billigste und erfolgreichste Werbemöglichkeit.

V. V. Bl. 23/7. 1933

LAGO DI GARDA

VON WILHELM AUFFERMANN

Bei den Klippen des Strandes traf ich einen alten Fischer, der bei Mondschein seine Netze auswarf. Er starrte dabei in das Gesicht des Sees, hatte den Mund weit offen und sang klagend. Ich verstand nicht, was er sang, aber der Tonlaut seiner Stimme erschütterte mich. Der Himmel rollte Sterne dahin über das wehe Lied dieses Menschen. Und ich dachte nur: da vergräbt ein alter Fischer bei Sternenlicht eine große Klage in den raunenden See. In seinem Netz muß eine traurige Geschichte sein.

So war es auch. Ich erfuhr sie anderntags in einer halbdunklen Osteria. Ein Eseltreiber mit listig verknifsenem Gesicht erzählte sie mir bei einigen Gläsern Oro di Catania. Hier ist sie:

Einst wurde einmal der Sommer so heiß, daß selbst die Trotta und Carpione, Forellen, die keinerlei Bedenken haben, ihre schwächeren Familienangehörigen zu verspeisen, in die Kühle größerer Tiefen gingen. Wochenlang war auch nicht das kleinste Fischchen zu fangen. Da vergaßen die Fischer ihre Vorsicht und wagten sich weiter hinaus als sonst. Mit dem Schein ihrer Pechfackeln lockten sie nachts die Fische. Ruderten in ihren kleinen Booten bis ans südliche Ende des Sees.

Endlich drang eines Tages ein frischer Lufthauch von den Bergen. Die Natur atmete auf. Der See hatte das leuchtende Blau der Kornblume, geädert mit silbernen und goldenen Tönen der steilen Rocchetta.

Um Sonnenuntergang verschleierte sich der Himmel, wurde neblig, fast von milchiger Farbe. Auch der See verlor sich wieder farblos in den unbestimmten Dünsten der Ferne. Die wenigen daheimgebliebenen Männer versammelten sich mit den Frauen an der Mole, die Augen ängstlich auf das Wasser gerichtet. Sie lauschten, als würde irgendwo ein mächtiges Instrument gestimmt. Ein silberheller, seltsam melodischer Klang erfüllte die Bucht von Torbole. Der Name Torbole kommt von Turbulentum, das bedeutet Sturm.

„Hört ihr es?"

Ja, sie hörten es. Deutlich traten Angst und Sorge in ihren Gesichtern hervor. Ihre Herzen schlugen über den See, weit draußen bei den Männern.

Ein heftiger Windstoß wirbelte durch die Kronen der Oliven, warf die Blätter zur Erde. Bevor aber noch die zarten Blättchen den Boden berührt hatten, wurde es wieder still wie zuvor. Auch das Geräusch des bewegten Wassers hörte wieder auf.

„Sturm!" flog es von Mund zu Mund. „Mein Gott, wenn sie nur schon kämen!"

Es sah aus, als würde plötzlich ein Vorhang in die Höhe gezogen. Pechschwarz wurde der Horizont.

Und sie kamen. Sie erschienen wie Glühwürmchen. Leuchtende, langsam anwachsende Pünktchen in einer Reihe. Strebten eilig der Mole zu.

„Sind es alle?"

„Nein, vierzehn."

„Vielleicht ist eines noch mehr hinten! zählen wir nochmals!"

Die Ruderschläge wurden schon hörbar, aber es waren und blieben nur vierzehn Boote, die heimkehrten.

„Wer mag noch draußen sein?"



Abendstimmung

Es war Antonio, Orestes einziger Sohn. Und während die Frauen ihre Männer, die Kinder ihre Väter mit Lachen empfingen, zog Oreste auf der breitbauchigen Trabakl die Segel hoch. Da verstummte die Freude der andern. Stillschweigend halfen die Männer, wie schuldbewußt, obwohl sie Antonio gesucht hatten und ihn schließlich schon heimgekehrt meinten.

Das Wasser kräuselte sich wieder. Wie Schmetterlingsflügel legten sich die Segel aus. So zog der Alte in den See, dem Sturm entgegen.

Und der Sturm kam. Riß ihm das Großsegel über Bord, zerfetzte das Treibsegel. Brennendes Pech der Fackel flog ihm an den Schädel. „Antoonioooo! — Aan—too—nioo!" Wie ein Messer schnitt die schwere Trabakl durch die Flut.

Das Schlagen der gepeitschten Wellen wuchs zum Getöse an, phantastisch erhellte der sprühende Gischt die Dunkelheit. Aber der Alte ließ das Steuer nicht locker. Die Fackel erlosch. Sein Rufen dehnte sich zu einem einzigen anhaltenden Schrei, ein Schmerzenslaut aus tiefster Not, der ungehört im Jaulen des Sturmes ertrank.

In sich zusammengesunken, so daß der Kopf fast seine Knie berührte, kauerte er und starrte in die undurchdringliche Nacht.

Der Sturm wurde eisig, die Wogen zu Bergen, die Wellentäler zu Abgründen. Aber die Kraft des Alten wuchs zum Uebermaß, obwohl er das Ende immer deutlicher und furchtbarer vor sich sah. Und immer wieder brachte er die Trabakl hoch und bahnte ihr den Weg. Ließ sie von der wirbelnden Luft- und Wassermasse vorwärts treiben. „Antooo—nioo!"

Schaum stand ihm vorm Munde, die Augen traten weit aus den Höhlen, die weißen Haare klebten an der Stirn. Die Adern am Halse waren fingerdick geschwollen, das Gesicht blau wie bei einem Strangulierten: „Antoo—nioo! — Madonna mia!! — Antoo—nioo!"

Und da fand er Antonio.

Auf der Höhe einer anrollenden Woge tauchte er auf. Verschwand wieder.

„Antooo—nioo!"

Kam nochmals hoch.

In rasender Eile ergriff der Alte ein Seil, band das eine Ende um die Brust, das andere um den Mast — und sprang ins Wasser. Nahm ihn in seine Arme, umstrickte ihn, preßte ihn an sich. Da riß das Seil. „Maria!"

„Vater — bist du es?"

Der Alte konnte nicht antworten, aber er ließ nicht locker.

„Vater, laß nur, es geht schon noch!".

„Daß ich nur bei dir bin!" stöhnte der Alte.

Der Sturm erstarb, als hätte die Natur Erbarmen. Trotzdem peitschte noch Wasser in Augen und Mund, würgte ihnen die Kehle zu. Doch allmählich beruhigte sich auch der See. Nur die Kälte fraß sich beißend wie Feuer in die Glieder der beiden Schwimmenden.

Stundenlang kämpften sie um ihr Leben. Versuchten die Küste zu erreichen. Trieben im Kreise.

Erst um drei Uhr morgens trat der Mond aus dem Gewölk und weitete die Sicht. Da sahen sie sich mitten auf dem See, zwischen Limone und Malcesine. Der Alte begann zu wimmern, weinte vor Schwäche, aus körperlicher Not. Würde nicht mehr lange durchhalten können. Wühlte aber weiter, um dem Jungen Mut zu machen. Ruderte mit den Händen wie besessen.

Seine Vorstellungen verwirrten sich, er fühlte sich fallen, sinken, konnte die Arme nicht mehr bewegen, da riß ihn Antonio wieder ins Bewußtsein zurück: „Schnell — ich — kann nicht mehr — — ertrinke — —"

Drei Tempo, und der Alte war bei ihm, faßte ihn. — „Aushalten, Antonio! Schling deine Arme um meine Brust!"

Der Bursche tat es. „Nicht wahr, Vater, du wirst mich nicht verlassen?"

„Nein, Antonio! Halt dich nur fest!"

Der See schlummerte nun in vollkommender Ruhe, bewegungslos schien er in einem dunklen Schicksalstraum vertieft zu sein. Nichts war zu hören als die rhythmischen Stöße des Alten und das schwere Keuchen seiner Brust, das er nicht unterdrücken konnte. „Halt dich nur fest mein Junge!"

Antonio antwortete nicht. Seine Arme umklammerten den Vater.

Stundenlang schwomm der Alte mit der kostbaren Bürde, die wie Eisen drückte.

Als der Tag graute, als die Sonne aufschwang wie eine glühende Schale, da war die Küste in greifbare Nähe gerückt, da wurde er von einem langen, lauten Schluchzen geschüttelt. „Madonna — Madonna!" Er fühlte sich zu schwach. „Madonna, hilf mir, es ist doch mein Junge, der Antonio . . ."

Da kamen sie ihm entgegen, vierzehn Boote, im letzten noch rettenden Augenblick.

— — — — —

Das ist die Geschichte, die mir der Eseltreiber erzählte. Und als er geendet hatte, die Flasche bis auf den letzten Tropfen geleert war, da mußte ich noch extra zwei Gläschen zahlen. Ich wollte dafür wissen, was aus Antonio geworden sei.

„Aus Antonio?" antwortete er erschrocken. „Ja, habe ich denn das nicht erzählt?" Er lachte hell auf und schlug sich vor Vergnügen auf die Schenkel, weil er das Wichtigste der Geschichte zu erzählen vergessen hatte.

„Den Antonio, den mußten drei Mann mit größter Gewalt von Oreste lösen, so hatten sich seine Arme verkrampft. Der — lebte nicht mehr. Der war erfroren."

„Ja, Herr, unsere Stürme sind oft rauh und kalt. Aber das Sonderbare liegt darin: hätte der Alte den Tod des Jungen gewußt, dann wäre er bestimmt auch zugrunde gegangen. So rettete der Tote den Lebenden.

Sieh einmal dorthin, Herr! Wenn du gute Augen hast, dann kannst du den Alten sehen. Dort bei den Klippen! Bei Mondschein wirft er seine Netze aus. Bis heute hat er sich von jener Nacht noch nicht befreien können. Die See hat ihm den Kopf verhext. Er steigt in kein Boot mehr. Es würde ihn aber auch keiner mitnehmen."



Alter Schloßhof

Das stille Mädchen

Die Geschichte einer Liebe von Paul Ernst

Gleich am Markt in einer kleinen Stadt preßte sich ein Häuschen, vor dem war ein hoher Tritt mit eisernem Geländer und blanken Messingkugeln; dahinter zog sich ein großer Garten mit schönen Obstbäumen den Berg hinan.

In dem Häuschen lebte ein freundliches altes Ehepaar mit einem Töchterchen. Die beiden Alten hatten sich erst recht spät geheiratet, nachdem sie dreißig Jahre lang heimlich verlobt gewesen waren, denn die Eltern des Mannes wollten bei ihren Lebzeiten ihre Einwilligung zu der Ehe nicht geben. So erzogen sie in ihrem Alter noch das zarte Kindchen, das wohl kaum achtzehn Jahre alt sein konnte; es sah aber viel jünger aus nach seiner Figur, nach dem Gesicht vielleicht ein wenig älter. Es war ein blasses und schüchternes Wesen, das keine Freundin hatte, zu der es in der Dämmerstunde hinüberhuschte, sondern es lebte ganz allein mit den Eltern. Der Mann war ein frommer Handwerksmeister gewesen, hatte aber jetzt, bei seinen Jahren, die Tätigkeit aufgegeben und saß still am Fenster, in dem Myrten und Geranien standen.

Nun hatten die Nachbarsleute einen Sohn, der zählte damals wohl zwanzig Jahre und besuchte seit einem Jahr die Universität. Dieser war immer ein stiller und kluger Knabe gewesen, der hinter den Büchern gesessen hatte, und deshalb hatten die Eltern auch gemeint, es sei gut, wenn sie ihn das kleine Vermögen verstudieren ließen, und vielleicht bekomme er auch Stipendien und könne Stunden geben. Er hatte eine herzliche Freundschaft zu der kleinen Trude, denn so hieß das Mädchen, und nicht nur in der ersten Kindheit, sondern auch später, in der Zeit, wo die Knaben hochmütig werden und mit den Mädchen nicht spielen mögen, und noch später, wo sie verlegen sind und in der Tanzstunde nicht wissen, was sie mit ihnen reden sollen. Wenn er jetzt in den Ferien zu Hause war, so erzählte er vieles von der Universität und von einem Professor, der ihn zu einem Teeabend eingeladen hatte, und besonders von der Wissenschaft, wie sie das Höchste sei, was es gebe, und ein Mensch sei nur glücklich, wenn er sich ganz ihr widme, und seine Eltern möchten wohl, daß er Lehrer werden solle, aber er wolle ein „Soldat der Wissenschaft" werden. Das war sein Lieblingsausdruck: Soldat der Wissenschaft. Er wisse auch schon eine Aufgabe, denn man müsse sich auf etwas Besonderes beschränken, und das Herumschweifen tauge nichts; nämlich, er wolle mitarbeiten an dem Neudruck eines alten Schriftstellers, den Trude nicht kannte. Zwar wisse er, daß man große Opfer bringen müsse für solchen Zweck des Lebens, denn zum Beispiel werde er mit diesen Arbeiten kaum soviel verdienen, daß er selbst leben könne, und er werde deshalb nie eine Familie zu begründen vermögen; aber gern verzichte er auf solches Alles, wenn er nur zu dieser Tätigkeit gelangen könne.

Die kleine Trude bedachte sich derartige Reden lange. Und als sie eines Abends wieder mit ihm zusammen im Garten saß, sagte sie, daß sie das sehr gut finde, daß er sich nicht verheiraten wolle, und sie selbst wolle sich auch nicht verheiraten. Und als sie so sprach, wurde sie sehr verlegen und schämte sich.

Aber nach kaum zwei Jahren, wie der Student seine Universitätszeit eben beendete, kam die Nachricht nach Hause, daß er sich verlobt habe. Seine Eltern waren recht böse, denn sie hätten eine andere Braut lieber gemocht; diese war nur die Tochter seiner Wirtsleute, bei denen er gewohnt; es hatte auch niemand vorher von seiner Absicht gewußt, und wie er gefragt wurde, sagte er, es sei sehr schnell gekommen für sie beide. Diese neue Braut war aber recht hochmütig, rümpfte die Nase über die niedrigen Stübchen der Eltern und ließ sich von der Mutter in allem bedienen, statt ihr behilflich zu sein, also, daß man merkte, sie wolle etwas Besonderes vorstellen, das ihr aber nicht gelang.

Da kam, wenige Jahre nach jener Verlobung, der junge Mann als Lehrer in seine Heimatstadt; er machte Hochzeit und zog in das Häuschen seiner Eltern, die gestorben waren. Aber die Ehe war nicht glücklich, denn beide Gatten machten keine freundlichen Gesichter.

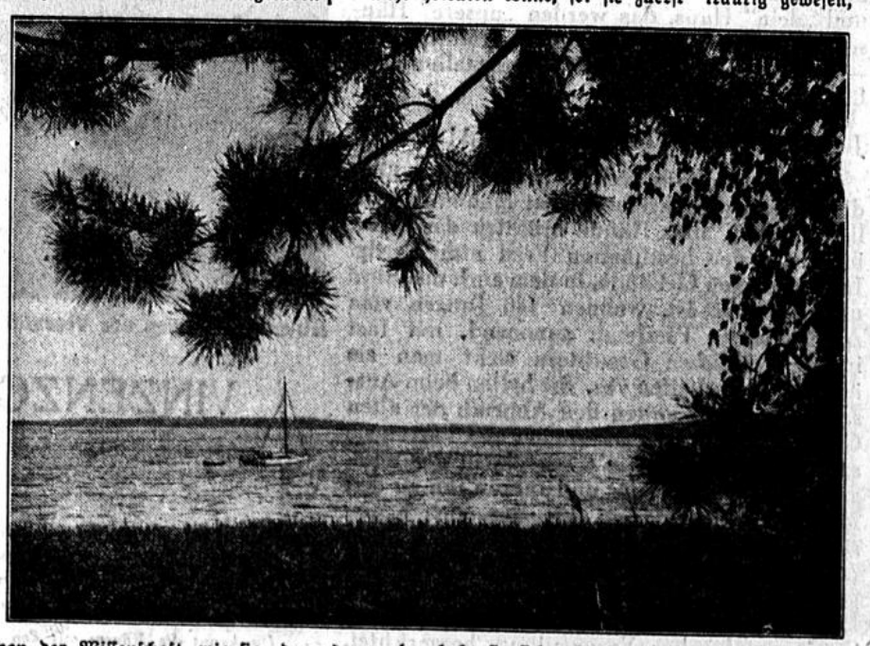
Eines Tages, als Trude allein in ihrem Garten saß bei dem Dörrhäuschen und weit hinausblickte über den blinkenden Fluß bis zu der gerade sich dehnenden Bergwand gegenüber, trat ihr Freund durch das Pförtchen, kam heraus und setzte sich zu ihr. Er wollte mit einem Scherz seine Rede beginnen, aber das Wort stockte ihm in der Kehle, und plötzlich fing er ganz herzbrechend an zu weinen und legte seinen Kopf auf ihre Schulter.

Erst war ihr, als wolle ihr das Herz stillstehen vor Schreck und Verlegenheit, aber dann streichelte sie sein Haar. Zuletzt hob er sein Gesicht von ihrer Schulter und legte den Kopf zurück gegen die Lehne der Bank, hielt die Hand vor die Augen aus Scham. Da küßte sie ihn leise auf die Stirn mit kühlen Lippen und ging fort, mit leisen Schritten, und indem sie ihre Kleidchen hochhob, um nicht zu rascheln.

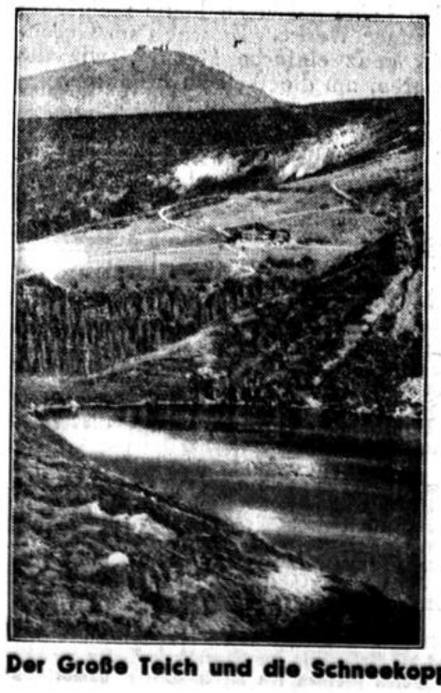
Von dieser Zeit an wurde sie sehr krank, und endlich mußte sie sich ins Bett legen. Nebenan die Eheleute erwarteten ein Kindchen, und es war abgemacht, daß sie Pate werden sollte. Deshalb hatte sie angefangen, an einem Taufkleidchen zu sticken. Sie saß aufrecht in ihrem Bett und hatte ein glückliches Gesicht, wenn sie daran arbeitete.

Als das Kleidchen fertig war, ließ sie den jungen Oberlehrer rufen, und ihre Eltern mußten aus dem Zimmer gehen, weil sie mit ihm allein reden wollte. Dann sprach sie zu ihm, daß sie von dem, das sie jetzt sagen wolle, nie etwas würde erzählt haben, aber jetzt müßte sie bald sterben, und da schäme sie sich nicht mehr, denn etwas Unrechtes sei es ja nicht. Sie habe ihn von Kindheit an lieb gehabt, weil er immer so still und bescheiden gewesen sei und nicht wie die andern, und sie habe nie anders gedacht, als sie würden sich einmal heiraten, und seine seligen Eltern hätten das auch gern gehabt, das habe sie wohl gemerkt, weil seine Mutter immer so lieb zu ihr gewesen sei. Als er ihr damals gesagt habe, daß er nicht heiraten könne, sei sie zuerst traurig gewesen, dann aber habe sie sich gefaßt und gemeint, daß einem Menschen doch nicht alles Glück beschieden sei, und es sei doch auch jetzt schon so wunderschön, daß man es sich gar nicht schöner wünschte, wenn man nicht wüßte, daß eine rechte Ehe doch das Höchste sei; auch wisse man nicht, wozu alles gut ist, denn so sehr kräftig sei sie doch nie gewesen und das ehelose Leben möchte vielleicht besser für sie sein. Und auch als er sich verlobt habe, sei sie noch ganz gefaßt gewesen, zwar recht traurig, aber sie habe sich gedacht, sein ältestes Kind solle ihr Patchen werden und oft bei ihr spielen, und sie wolle ihm dann später einmal ihr Vermögen vermachen, denn sie habe nicht gemeint, daß sie so früh sterben werde. Aber als sie gemerkt, daß er so unglücklich sei, da sei sie ganz untröstlich geworden und habe sich auch Vorwürfe gemacht, denn das sei ihr gleich anfangs bewußt gewesen, daß seine jetzige Frau mehr Schuld an der Verlobung gehabt als er; und vielleicht, wenn sie sich nicht so geschämt hätte und hätte ihm etwas gesagt, so wäre alles anders geworden. Jetzt sei das nun nicht zu ändern, und vielleicht habe es Gott so gewollt. Und darum bitte sie ihn nun, er möge Geduld haben mit seinem Weibe, denn es möchte alles nur schlimmer werden durch Ungeduldigkeit. Sie wisse wohl, daß ein solcher Rat nicht viel wert sei; aber sie habe sich überlegt, wie sie ihm helfen könne, und da sei ihr nichts Weiteres eingefallen, wie dieses Wenige.

Nach diesen Worten entließ sie ihn. Und als der Mann nach Hause ging, da bedachte er, daß er noch nicht dreißig Jahre alt war, und das Leben, daß er noch vor sich hatte, erschien ihm plötzlich als ein langer, langer Gang in einem Dunkel, das ihm Schmerzen in der Seele machte.



Einsame Fahrt



Der Große Teich und die Schneekoppe

BESUCH IN EINER BARACKSIEDLUNG

Kriegslager wird Heimat.

Draußen, wo die Gegend aussieht, als wisse sie nicht, ob sie noch Stadt oder schon Landschaft ist, wo reifendes Getreide im Winde weht, aber der Horizont von Bahndämmen, Dachgiebeln und den zahlreichen Kirchtürmen und Schornsteinen Kölns überschnitten wird, dort draußen liegen die alten Artilleriedepots. Es sind langgestreckte, stabile Gebäude, die nach dem Kriege von der englischen Besatzung beschlagnahmt waren und jetzt seit vielen Jahren leer stehen. Hier soll neues Leben blühen? Hier eine neue Gemeinde entstehen?

Erwerbslose bauen sich eine neue Zukunft.

154 Kinder haben diese 54 Familien, die sich hier ansiedeln wollen. Für sie mehr noch als für sich selbst bauen die Erwerbslosen, von denen manche Schreiner, Dachdecker, Maurer, Anstreicher sind, unter fachmännischer Leitung die Häuser. Wer jetzt über die noch von Brennesselstauden, Schafgarbe und hohen Grasbüscheln umsäumten Wege geht, sieht das Aufbauwerk in fast allen Stadien zugleich. Einer der früheren Schuppen ist gerade zur Hälfte abgebrochen. Ziegelsteine, Bretter, Träger liegen da, zu staubigen Bergen gehäuft. Daneben aber lagern schon hochaufgerichtet sauber geputzte Steine. Die Gitter der Fenster, die zusammengeschweißt als Gartengitter Verwendung finden werden, stehen ordentlich aneinandergelehnt, neben ihnen noch verwertbare Fensterrahmen. Im Weitergehen stolpert man beinahe über Schnüre, die in geringer Höhe über den Boden gespannt sind. Zwischen Geröll, Gras und Unkraut ist hier der Grund für ein neues Haus gesteckt. Von einem andern Haus stehen schon mannshohe Mauern, wieder ein anderes ist bis zum Dachstuhl fertig, und ein drittes trägt schon das Dach, es fehlt bloß noch der innere Ausbau und der äußere Verputz. Die Siedler arbeiten fleißig. Bald wird der hohe Druck der Stadtmieten von ihnen genommen sein. Nach einigen Jahren geht das Haus in ihren Besitz über. Bäcker, Schneider, Schuster werken mit am Bau. Jeder hilft, wo es nottut. Niemand weiß, an wessen späterer Wohnstatt er baut. So soll von Anfang an Gemeinschaft wachsen. Das wird nicht „mein" und „dein" Haus, das werden „unsere" Häuser. Wer in welchem von ihnen wohnen wird — darüber entscheidet nach Fertigstellung das Los.

Jungens helfen den Siedlern.

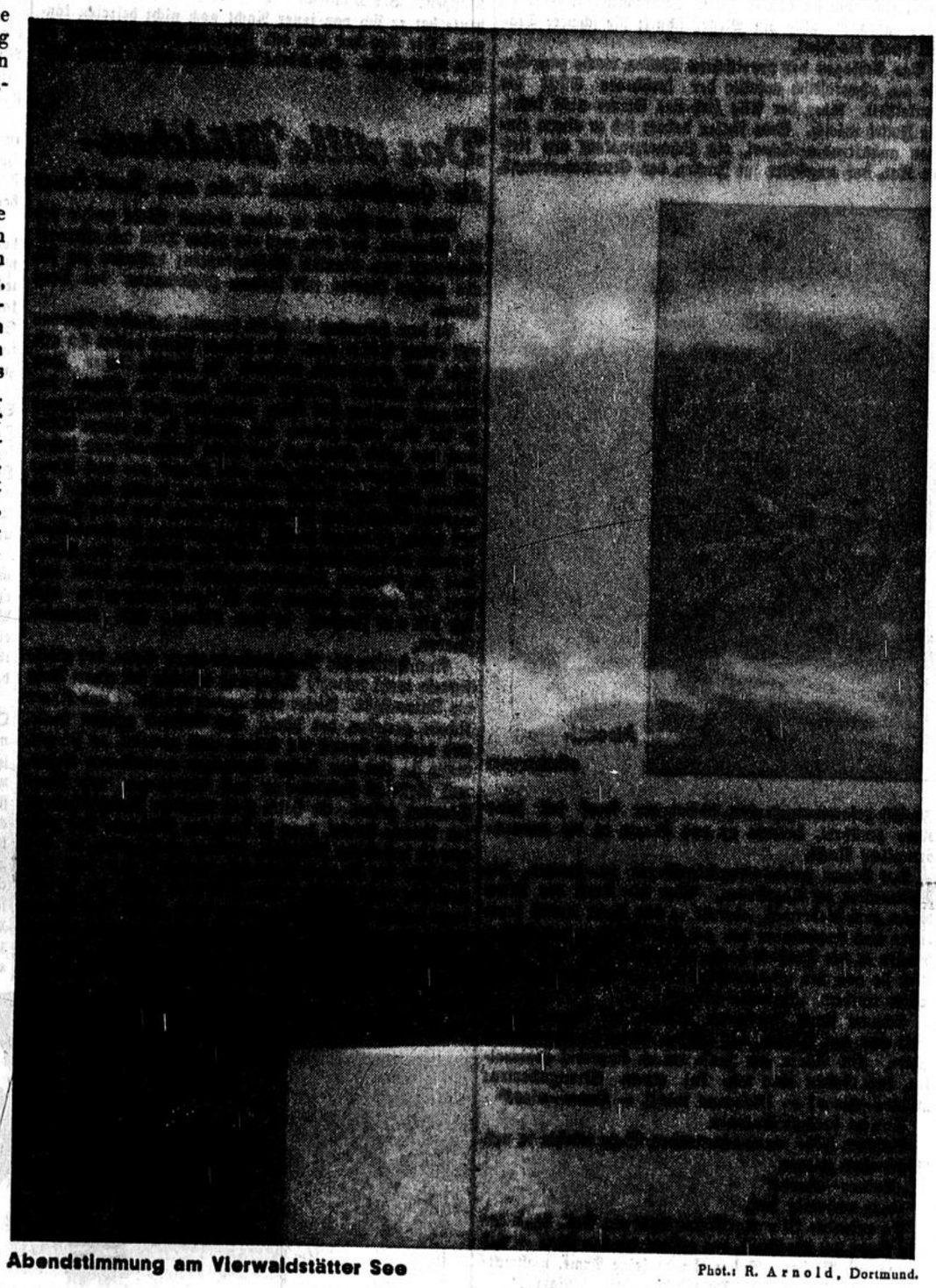
Aber wenn die Siedler auch täglich über die ihnen vorgeschriebene Zeit hinaus freiwillig arbeiten, ihre Hände brächten das Werk innerhalb der bestimmten Frist nicht fertig. In dem großen Gebäude, in dem auch das Büro untergebracht ist, wohnen 140 Jungen vom Arbeitsdienst. Pfeifend, summend, mit fast immer fröhlichen Gesichtern sieht man sie überall. Sie arbeiten vor. Sie helfen beim Ausschachten, sie besorgen den Abbruch der alten Gebäude, sie putzen die Steine und karren sie an die Baustellen. Sie schaufeln in der Kiesgrube, sieben den Kies und fahren ihn zu den Maurern, sie stehen an der sausenden Kreissäge und schneiden die alten Balken für ihren neuen Zweck zurecht. Es wird gehämmert und geschweißt, große Nägel werden gerade geklopft, kurz, es wird jedes noch brauchbare Stück zu frischer Verwendung hergerichtet. Aber auch in dem von den Jungens bewohnten Hause ist jeder Stuhl, jeder Hocker, jeder der langen Tische im Wohnraum erst von ihnen gezimmert worden. Die Regale in der Küche haben sie selbst zusammengenagelt, die Kisten zum Geschirrspülen mit Blech ausgeschlagen. Neben der Arbeit treiben sie noch Wehrsport, machen ab und zu Wanderungen. Aber die Bau-, Kultivierungs- und Vorbereitungsarbeiten stehen weiter im Mittelpunkt, und sichtlich macht sie ihnen Freude. Sie sehen, was geschafft wird, wie alles wächst, wie tatsächlich aus Altem neues Leben entsteht.

....und Mädchen helfen den Jungen.

Alles geht hier Hand in Hand. Ist im Kleinen Abbild einer wirklichen Volksgemeinschaft. Wie sollten die Jungen allein wirtschaften? Wer sorgt dafür, daß, wenn sie morgens vom Frühsport kommen, die Milchsuppe, die Brote bereitstehen? Wer wäscht in jeder Woche ihre achtzig Laken, hundertvierzig Paar Socken, Hemden, Hosen? Die unzähligen Handtücher? Vierzehn Mädchen tun das alles. Vier von ihnen stehen abwechselnd am Waschfaß, vier sind in der Küche, vier schneiden und belegen Brote. Und welche Mengen sind zu bewältigen! Wenn es heißt: pro Mann zwei Doppelschnitten, müssen hundertsechzig Schnitten zurechtgemacht werden. Große Kessel Suppe, Gemüse und Kartoffeln werden des Mittags gekocht, — die Jungen kommen mit einem Hunger von der Arbeit, der sich sehen lassen kann! Die jungen Leiterinnen müssen tüchtige Organisatorinnen sein, wenn immer alles klappen soll und die Mädchen sich trotzdem nicht überarbeiten und runde, rote Backen behalten oder hier erst kriegen sollen. „Jetzt, nach einigen Wochen", sagen sie, „haben sich die Mädchen auch eingewöhnt. Wir haben Verkäuferinnen, Lageristinnen, Büglerinnen hier, eine Kinderpflegerin, eine Abiturientin. Sie sind jetzt nicht mehr so verspielt wie anfangs. Wir haben sie durch die Siedlung geführt, ihnen die Tätigkeit der Siedler und die der Arbeitsdienstler erklärt. Jetzt ist die erzieherische Wirkung der Arbeit schon zu spüren. Sie lernen selbst sehen, wo und wie noch zugegriffen werden muß, und sie müssen auch lernen, selbst Verantwortung zu tragen."

So wächst die künftige Gemeinde...

Alle, die Siedler, die Jungen und die Mädchen, feiern an einem Morgen der Woche im Tagesraum das hl. Meßopfer. Bald aber wird Gemeinschaftssinn und Selbsthilfe ein Kirchlein schaffen und damit den Mittelpunkt der Siedlung. Auf dem Platz am Eingang der Siedlung soll das alte Bilderstöckchen Aufstellung finden, dem die Siedlung den Namen verdankt. In den gemeinsam erbauten Häusern aber soll nicht nur das Leben des Einzelnen neuen wirtschaftlichen Aufschwung nehmen, nicht nur für die richtige Auswertung des Bodens soll durch einen Mustergarten, durch Unterweisungen, durch Kurse gesorgt werden, sondern auch die inneren Gemeinschaftsaufgaben werden nicht übersehen: Katholisches deutsches Volk soll sich hier bilden, dem „Nachbarschaftshilfe" kein fremder Begriff mehr ist, sondern wieder schöne Selbstverständlichkeit bedeutet wie in früheren, gottnäheren Zeiten.



Abendstimmung am Vierwaldstätter See Phot.: R. Arnold, Dortmund.

VINZENZGEIST UND VINZENZARBEIT

Zum Vinzenztag

Von Viktor Buchgraber

Wer hieß euch durch die dunklen Häuser gehen,
Wo Not und Elend ihre Heimat haben,
In denen Hunger und die Angst vorm Morgen
Den Menschenstirnen tiefe Furchen graben?

Ihr kennt die Häuser mit den düstern Höfen,
Wo blasse Menschen sich nach Sonne sehnen,
Ihr kennt die Hütten, die im feuchten Schatten
Hochmütig stolzer Prunkpaläste lehnen.

Wo immer nur in dumpfen engen Stuben
Verzweiflung wohnt und namenloser Jammer:
Ihr sucht sie auf und füllt mit warmer Güte,
Mit lichter Kraft die sonnenärmste Kammer.

Es geht ein Segen, scheint's, ein wundertiefer,
Von euren Herzen aus, von euren Händen:
Seid ihr so reich, daß ihr von euren Schätzen
Sorglos und leicht und fröhlich dürft verschwenden?

Ich weiß es wohl: es lebt bei euch manch einer,
Der selbst nichts hat und dieses Nichts noch teilet.
Wie stellt ihr's an? Wo schöpft ihr solche Stärke,
Daß ihr so bitterviele Wunden heilet?

Ihr könntet's nicht, wär nicht in euren Seelen
In einer gnadenvollen, weisen Stunde
Das Wissen aufgewacht von jenem Einen,
Von dem uns kam so frohe, lichte Kunde.

Ihr könnt es nur, weil Er den Weg gewiesen,
Der in die Welt kam um der Leiden willen;
Und nur in Seiner Kraft, in Seinem Geiste
Ist euch die Kraft gegeben, Leid zu stillen.

Bleibt Seine Schüler! Freut euch und frohlocket!
Es weiß die Welt euch keine bess're Lehre.
Ihr dient den Armen, Gottes liebsten Brüdern,
Und also dienend wird euch höchste Ehre.

LEBENSREGELN DES HEILIGEN VINZENZ VON PAUL

Gott liebt die Armen, und infolgedessen liebt er jene, die den Armen zugetan sind; denn liebt man jemand sehr, so liebt man auch dessen Freunde und Diener.

•

Als einen glücklichen Tag sollen wir den betrachten; an dem wir etwas Böses verhindert oder etwas Gutes vollbracht haben.

•

Die mit dem Schleier der christlichen Liebe bekleidete Eigenliebe läßt uns oft glauben, wir dienten Gott, während wir doch unsere eigene Befriedigung suchen.

•

Krankheiten sind keine Uebel, die man fürchten müßte, sondern sehr wirksame Mittel, uns selbst zu heiligen. Murrt man nun, wenn Gott sie uns zuschickt, so beklagt man sich gleichsam über das Gute, das Er uns erweist.

•

Wie schön ist der Anblick der Armen, wenn man sie in Gott betrachtet und mit jener Achtung, die Jesus Christus für sie hegte!

•

Wir sollen auf den Vorteil des Nächsten ebenso bedacht sein, wie auf unsern eigenen und uns sehr sorgfältig bemühen, bei jeder Gelegenheit gerade und redlich zu handeln.

•

Lasset uns klein sein, und freuen wir uns unserer Armut, sonst werden wir keine vollkommenen Jünger Christi sein.

•

Indem Gott uns zu dem Stande berief, worin wir uns befinden, hat er sozusagen an diesen Stand die für unser Heil notwendigen Gnaden geknüpft; er wird sie uns aber verweigern, wenn wir unsern Beruf verlassen, um einen andern zu ergreifen, zu dem er uns nicht gerufen hat.

•

Die Dankbarkeit für empfangene Gnaden ist eines der wirksamsten Mittel, neue zu erhalten.

•

Ein Gerechter, der die Demut von sich wirft, wird von Gott verworfen, trotz aller seiner guten Werke, und was an ihm Tugend scheint, ist nichts als Laster.

•

Gott hat keine gelehrten Leute nötig zum Gelingen seiner Werke. Er wählt im Gegenteil häufig ganz einfache Männer, wie die Apostel waren, um die Welt zu bekehren.

•

Die Sanftmut und die Ertragung des Nächsten sind eine Quelle des Friedens und ein Band der Vollkommenheit, das die Herzen verbindet.

„Deutsche Kriegerschädel für 6 Dollar"

Ein trauriges Kapitel von Leichenschändung.

— Newyork, 19. Juli.

Die Toten des Krieges sind uns wohl alle und allen heilig. Es könnte wohl keiner so verkommen sein, als daß er nicht mit Scheu und Ehrfurcht an die sterblichen Ueberreste der allzu Vielen dächte. Im Sturmwind des Weltkriegs mag manche heftige und böse Tat begangen worden sein. Daß aber ein Mensch lebt, der heute noch die deutschen Gräberstätten in Frankreich umschleicht, Schädel stiehlt, sie verfrachtet und sie als Kriegsandenken verkauft, das blieb einem Amerikaner vorbehalten.

Man lese den „Brooklyn Daily Eagle", die zweitgrößte Zeitung Newyorks, vom 23. Oktober 1932, Seite 9, Spalte 16—3.

Da wird der Laden eines Mister John T. Welsh, 885 Flatbush Avenue, beschrieben. Dieser Mann handelt mit Kriegsandenken, Schwertern, Granaten, Orden, Gewehren, Gasmasken. Sein Lager ist reichlich mit Artikeln der „Boches" versehen. (6. Zeile.)

Bei seinem letzten „Einkauf" in Frankreich hat er im Ganzen 15 Tonnen „Andenken" erstanden.

Unter diesem Haufen Eisen, das heute noch umweht ist von unsagbarer Not und bespritzt mit verkrustetem Blut, versteckte er auch 80 Totenschädel von deutschen Kriegern, die er am Toten Mann ergattert hatte.

Es wird beschrieben, daß er 77 schon verkauft hat und daß nur noch drei zu haben sind.

Ein Deutscher drüben las in heiligem Zorn diese Nachricht. Er telephonierte den Mann an. Ja, er könne garantieren, daß es echte, deutsche Kriegerschädel seien. Er habe die Gräberstätten selbst gesehen, aus denen sie ausgegraben worden seien. Das Stück koste 6 Dollars.

Wir stehen beschämt vor solcher Tat und müssen es leiden. Müssen sehen, daß so etwas getan und beschrieben wird, ohne daß das christliche amerikanische Volk sich auflehnt gegen solche negerhafte Kopfjägerei, durch die es sich selbst entehrt.

Was würde Amerika sagen, wenn in Berlin amerikanische Soldatenschädel zu 25 Mark das Stück verkauft würden!

Es ist viel Not und Elend in der Welt.

Aber wollen wir nicht, als ärmstes Volk, die Mittel aufbringen, um von den Amerikanern diese 80 Schädel zurückzukaufen?

Wenn es Menschen sind wie Mister Welsh, werden sie daran verdienen wollen.

Auch dieses Aufgeld soll ihnen bezahlt werden.

Nur müssen sie uns dafür gestatten, daß wir für sie erröten.

Neues in Kürze . . .

In einem Leichenzug gerieten in Straßburg zwei Brüder wegen der Erbschaft ihres verstorbenen Vaters in Streit und eröffneten ein Feuergefecht. Im Nu war der ganze Leichenzug zerstreut. Die Leidtragenden verschanzten sich hinter den nächsten Mauern. Erst die Polizei machte dann dem merkwürdigen Erbstreit ein Ende.

•

Ein Amoklauf wegen verschmähter Liebe wird aus Serajewo gemeldet. Dort stach ein zwanzigjähriges Mädchen mit einem Messer wahllos auf die Straßenpassanten ein. Dabei wurde ein Knabe getötet, vier andere Personen wurden schwer verletzt. Schließlich konnte die Amokläuferin überwältigt und in eine Irrenanstalt gebracht werden.

•

Die polnischen Behörden haben dem berühmten Komiker Grock die Erlaubnis zur Einreise in Polen verweigert. Die Polen scheinen ein merkwürdiges, humorloses Volk zu sein.